

Umwelt-Informationen

Wald im Saarland erholt sich

Referentenentwurf Anlagenverordnung (VAUwS)

Neue Gefahrstoffverordnung seit 01. Dezember 2010

Zu viel Feinstaub

Entwurf für 3. Emissionshandelsperiode

**EU-Kommission gegen Rohstoffklemme –
Wirtschaft braucht freien Marktzugang**

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 4 / Dezember 2010

POLITIK UND RECHT.....	4
SAARLAND	4
<i>Windkraft-Repowering für höhere Leistung</i>	<i>4</i>
<i>Wald im Saarland erholt sich</i>	<i>4</i>
BUND	4
<i>Referentenentwurf Anlagenverordnung vorgelegt.....</i>	<i>4</i>
<i>Mehr als 2.300 Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen im Jahr 2009.....</i>	<i>4</i>
<i>PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur online.....</i>	<i>5</i>
<i>Erneuerbare Energien erfordern Stromsystem-Optimierung.....</i>	<i>5</i>
<i>Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft.....</i>	<i>5</i>
<i>Wichtige Änderungen bei Energie- und Stromsteuer</i>	<i>6</i>
<i>BMU-Broschüre: DIN EN 16001 - Energiemanagementsysteme in der Praxis</i>	<i>6</i>
<i>Deutschland soll weltweit ressourceneffizienteste Volkswirtschaft werden</i>	<i>7</i>
<i>Kabinett beschließt Umweltbericht 2010 der Bundesregierung</i>	<i>7</i>
<i>eANV: Neue Hilfe für Dokumentation von Abfalltransporten.....</i>	<i>8</i>
<i>Biologische Vielfalt: Fortschritte beim Schutz der Natur in Deutschland</i>	<i>8</i>
<i>Neue Gefahrstoffverordnung seit 01. Dezember 2010.....</i>	<i>9</i>
<i>Überarbeitete Liste der Berufskrankheiten erschienen</i>	<i>10</i>
<i>Studie: Bildschirmarbeit in der Produktion verbessern.....</i>	<i>10</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	10
<i>Arbeitsprogramm 2011 der EU-Kommission</i>	<i>10</i>
<i>EU-Kommission stellt Energiestrategie 2020 vor</i>	<i>11</i>
<i>Wichtige Fristen aus dem Chemikalienrecht</i>	<i>12</i>
<i>Chemikalienrecht REACH: Directors' Contact Group veröffentlicht Ergebnisse.....</i>	<i>12</i>
<i>ECHA veröffentlicht Arbeitsprogramm für 2011</i>	<i>12</i>
<i>Europäische Ozonschicht-Verordnung erneut geändert</i>	<i>13</i>
<i>EU-Verordnungsvorschlag über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe.....</i>	<i>13</i>
<i>Zu viel Feinstaub</i>	<i>14</i>
<i>EU-Kommission errichtet elektronisches Helpdesk zur grenzüberschreitenden Abfallentsorgung</i>	<i>14</i>
<i>Ausfuhr von Verwertungsabfällen neu geregelt</i>	<i>14</i>
<i>Versteigerung von Emissionszertifikaten.....</i>	<i>14</i>
<i>Entwurf für 3. Emissionshandelsperiode</i>	<i>15</i>
<i>Neue Grenze für Zertifikatezuteilung.....</i>	<i>15</i>
<i>Energiekennzeichnung nun auch für Fernseher</i>	<i>16</i>
<i>Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten geändert</i>	<i>16</i>
<i>Leitlinie zur Vermeidung von Konflikten zwischen Windenergieausbau und Biodiversitätspolitik</i>	<i>16</i>
<i>EU-Kommission gegen Rohstoffklemme – Wirtschaft braucht freien Marktzugang.....</i>	<i>17</i>
<i>EU Sustainable Energy Week 2011</i>	<i>18</i>
FÖRDERPROGRAMME.....	18
RUBRIKEN.....	18
KURZ NOTIERT	18
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	24
FÜR SIE GELESEN.....	25
RECYCLINGBÖRSE	26

Liebe Leserinnen und Leser,

Weltklimagipfel in Cancún zu Ende: Viel Lärm um nichts oder Durchbruch auf niedrigem Niveau?

Bescheiden dürfte die zutreffende Beschreibung dessen sein, was als Ergebnis gehandelt wird: ein Bekenntnis zum Ziel, die Erderwärmung auf zwei Grad zu begrenzen, Gefahren des Klimawandels anzuerkennen und festzustellen, die globale Erwärmung habe sehr wahrscheinlich ihre Ursache in menschengemachtem Anstieg von Treibhausgasen in der Atmosphäre. Ziel solle daher eine deutliche Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 sein. Eine verbindliche Festlegung konnte aber nicht erreicht werden. Der Rest ist das Einrichten eines Klimafonds für Entwicklungsländer sowie ein Programm zur Minderung der Abholzung von Wäldern. Auch hier sind die Details mehr als vage. Allerdings dürfte das Konferenzergebnis auch die Erkenntnis widerspiegeln, dass die Position Europas keineswegs so stark ist, wie es die Äußerungen der Umweltpolitiker vermuten lassen könnten. Vorreiterrollen und ambitionierte CO₂-Minderungsziele überzeugen weder die großen CO₂-Emittenten noch die aufstrebenden Staaten. Wie gering das - auch politisch - nutzbare Potenzial hierzulande ist, lässt sich an Hand einer einzigen Zahl zwanglos ableiten: Deutschland trägt mit weniger als 3 Prozent zur gesamten anthropogenen CO₂-Emission bei. Freilich, diese mindere Bedeutung ist kein Freibrief zur hemmungslosen Freisetzung von Kohlendioxid. Nüchtern betrachtet sollte das Ziel heißen: möglichst effizienter Einsatz von Energie und Rohstoffen, Abschied von der Vorstellung, ein wie auch immer formuliertes Klimaziel ließe sich im nationalen oder auch europäischen Alleingang erreichen, Hoffnung, dass die Verantwortlichen das Bezahl- und Machbare vom Wünschbaren trennen können.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr, Ihnen und Ihrem Unternehmen wünschen wir den Erfolg, den Sie sich vorgenommen haben.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
☎ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

SAARLAND

Windkraft-Repowering für höhere Leistung

Das Repowering – Aufrüsten bereits bestehender Anlagen – soll der Windkraft im Saarland weitere Potenziale erschließen. So sollen in Freisen im Nordsaarland 12 alte Windkraftanlagen durch sechs neue größere Anlagen ersetzt werden. Damit soll eine Verdoppelung der Gesamtleistung, die zurzeit bei 8.800 Kilowatt liegt, erreicht werden. Repowering verspricht eine interessante Variante zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien darzustellen, da Standortsuche und Genehmigung deutlich beschleunigt ablaufen können. In diesem Zusammenhang steht auch die durchaus kontrovers geführte Diskussion über die vorgesehene Änderung des Landesentwicklungsplans Saarland. Damit soll der Bau von Windrädern auch außerhalb der dafür vorgesehenen Vorranggebiete möglich werden. Gleichzeitig sollen Kommunen erweiterte Spielräume bei Standortsuche und Planung erhalten.

Wald im Saarland erholt sich

Nach einer Mitteilung des saarländischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Trend zur Verringerung der Waldschäden fortgesetzt. Als Grund für den Schadensrückgang wird das Ausbleiben extremer Wittersituationen, insbesondere trockener Sommer, angegeben. Betroffen von der Verbesserung seien vor allem die älteren Waldbestände und zwar bei allen Hauptbaumarten. Die Kiefer bleibt mit 51 Prozent nach der absoluten Höhe die am stärksten geschädigte Hauptbaumart vor Eiche (37 Prozent), Buche (27 Prozent) und Fichte (19 Prozent). Zusätzlich sei eine Schädigung der gesamten Waldvegetation durch Reh- und Rotwildverbiss feststellbar, so die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2010.

BUND

Referentenentwurf Anlagenverordnung vorgelegt

Das Bundesumweltministerium hat den Referentenentwurf zu einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (neuer Name: VAUwS) an die Verbände zur Stellungnahme versandt. Verordnungsentwurf und Begründung können bei Frau Ute Stephan per Mail abgerufen werden ([✉ ute.stephan@saarland.ihk.de](mailto:ute.stephan@saarland.ihk.de)). Anmerkungen und Hinweise zum Entwurf können an die gleiche E-Mail-Adresse gesandt werden.


Mehr als 2.300 Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen im Jahr 2009

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, gab es im Jahr 2009 in Deutschland 2.313 Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen. Dies waren 5 Prozent mehr als im Vorjahr (+ 110 Unfälle). Dabei wurden insgesamt 7,1 Millionen Liter Wasser gefährdende Stoffe freigesetzt - dies entspricht dem Inhalt von circa 280 Tanklastzügen. Gegenüber dem Jahr 2008 ist das ein Rückgang um 18,5 Millionen Tonnen. Damals gab es einen einzelnen großen Unfall, bei dem allein etwa 19 Millionen Liter Kalilauge freigesetzt worden waren.


Zwei Drittel der im Jahr 2009 freigesetzten Menge konnten durch Umpumpen oder Umladen in andere Behälter oder Einbringen von Sperren in Gewässern zurückgewonnen werden. Das übrige Drittel (gut 2,3 Millionen Liter) belastete hingegen unmittelbar die Umwelt. Das führte hauptsächlich zu Verunreinigungen des Bodens und teilweise zu Mehrfachbelastungen des Wasserhaushaltes, weil gleichzeitig Kanalnetze und Oberflächengewässer verschmutzt wurden.

Knapp 64 Prozent der Unfälle mit Wasser gefährdenden Stoffen (1.477) ereigneten sich beim Transport. Dabei wurden 0,7 Millionen Liter Schadstoffe freigesetzt. 92,9 Prozent der Transportunfälle geschahen bei der Beförderung mit Straßenfahrzeugen, 6,7 Prozent bei Schiffs- und Eisenbahntransporten.

836 Unfälle ereigneten sich beim Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen in gewerblichen und privaten Anlagen - gegenüber 2008 ist das ein Anstieg um 14 Prozent (+ 102 Unfälle). Die dabei freigesetzte Menge an Schadstoffen (6,3 Millionen Liter) ist mit dem Vorjahr wegen des damaligen Kalilauge-Unfalls nur bedingt vergleichbar. Mit 5,2 Millionen Liter hatten im Jahr 2009 Jauche, Gülle und Silagesickersaft den weitaus größten Anteil an den freigesetzten Stoffen in Anlagen insgesamt.

Weiterführende Ergebnisse und Informationen, unter anderem zur Definition von Wasser gefährdenden Stoffen und zu deren Klassifizierung enthält die Fachserie 19 Reihe 2.3, die kostenfrei über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes ( www.destatis.de/publikationen) heruntergeladen werden kann.

PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur online


Betreiber von Photovoltaikanlagen sind gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung ihrer Anlagen zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms nach EEG verpflichtet. Ab sofort können PV-Anlagen online über das neue PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur gemeldet werden. Es ist erreichbar unter:  http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1931/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/AnzeigenMitteilungen/MeldungPhotovoltaikanlagen/MeldungPhotovoltaikanlagenNavNode.html.

Erneuerbare Energien erfordern Stromsystem-Optimierung

Das deutsche Stromsystem muss nach der Netzstudie II der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) bis zum Zeitraum 2020/25 ausgebaut und optimiert werden, um den neuen Herausforderungen durch die Integration erneuerbarer Energien gerecht zu werden. Gleichzeitig muss es eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleisten. Bei der Untersuchung standen drei Ziele im Vordergrund: Integration von 39 Prozent Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere Windkraft, optimaler wirtschaftlicher Einsatz konventioneller Kraftwerke und Berücksichtigung des zunehmenden europäischen Stromhandels.

Die Studie untersucht die heute verfügbaren und in Entwicklung befindlichen Netztechnologien, von Freileitungen mit Standardübertragungsfähigkeit über Hochtemperaturleiterseile und Hochspannungsgleichstromübertragung bis zu Erdkabeln. Zudem wurden systemrelevante Maßnahmen berücksichtigt wie die Erhöhung der Leitungskapazitäten durch Temperaturmonitoring, die Steuerung der Stromnachfrage und der Einsatz von Stromspeichern.

In der Netzstudie II wurde der im Jahr 2008 geltende Ausstieg aus der Kernenergie unterstellt. Die Auswirkungen der im Oktober 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke wurden nachträglich durch das Gutachterkonsortium geprüft. Demnach hat die Laufzeitverlängerung keine grundlegenden Auswirkungen auf den benötigten Netzausbau.


Die Realisierung von Netzinfrastrukturmaßnahmen dauert in Deutschland bis zu zehn Jahre. Dadurch kommt es zunehmend zu einem Ungleichgewicht zwischen der Kapazität der erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Netzinfrastruktur. Um eine schnelle Realisierung zu ermöglichen, ergeben sich aus der Netzstudie II folgende Empfehlungen: Gründliche Prüfung und Planung konkreter beziehungsweise trassenscharfer Netzausbaumaßnahmen. Die Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt und der rechtliche Rahmen verbessert werden. Für den erforderlichen Netzausbau ist für eine Erhöhung der Akzeptanz zu sorgen. Zudem sind im Rahmen zukünftiger Netzplanungen alternative Übertragungstechnologien zu prüfen und Pilotprojekte für den Einsatz ausgewählter Technologien durchzuführen. (Weitere Informationen im Internet:  www.dena.de/netzstudie).

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) in Kraft

Das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) ist am 12. November 2010 in Kraft getreten. Damit wird die Richtlinie für Energiedienstleistungen der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Mit dem Gesetz soll u. a. der nationale Energieeinsparwert erreicht werden. Für Deutschland sieht dieser Richtwert - entsprechend den Vorgaben der Energiedienstleistungsrichtlinie - vor, dass bis 2017 neun Prozent Endenergie (d. h. auf Verbrauchsseite) im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 eingespart wer-

den sollen. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der Bundesstelle für Energieeffizienz zu, die im Januar 2009 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichtet wurde. Die Stelle beobachtet den Markt für Energiedienstleistungen und sonstige Energieeffizienzmaßnahmen und unterbreitet Vorschläge zu dessen Förderung. Sie führt zukünftig auch die Anbieterliste, die den Endkunden eine größtmögliche Transparenz über die für sie verfügbaren Angebote ermöglicht.

Außerdem sieht das neue Gesetz folgende Maßnahmen vor: Energielieferanten mit einem definierten Mindestabsatz müssen ihren Kunden jährlich über Anbieter von Energiedienstleistungen berichten. Darüber hinaus werden Energielieferanten und Netzbetreiber verpflichtet, ihre Kunden regelmäßig über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Anbieter von entsprechenden Beratungsleistungen zu informieren.

Quelle und weitere Informationen im Internet unter:  www.bmwi.de.

Wichtige Änderungen bei Energie- und Stromsteuer

Niedrigere Vergünstigungen, Ende des Nutzenergie-Contractings, neues Stromsteuerverfahren.

In seiner Sitzung am 28. Oktober hat der Deutsche Bundestag teils empfindliche Einschnitte in die bisher geltenden Vergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer beschlossen. Betroffen ist sowohl das produzierende Gewerbe wie auch Betriebe des nichtproduzierenden Gewerbes, die durch den Einsatz des sogenannten Nutzenergiecontractings die Vergünstigungen der Strom- und Energiesteuer nutzten.

Nach massiven Interventionen der Wirtschaftsverbände wurden die geplanten massiven Kürzungen der Entlastungen etwas abgeschwächt. Die Kürzung der Entlastung für Erdgas beträgt nun nicht wie geplant 80 Prozent, sondern „nur“ noch 75 Prozent, diejenige für die Stromsteuer statt der vorgeschlagenen 40 Prozent nunmehr 25 Prozent. Im Ergebnis gelten ab dem 01. Januar 2011 damit für Erdgas im reduzierten Fall 0,412 ct/kWh statt regulär 0,55 ct/kWh und für Strom ermäßigt 1,537 ct/kWh statt regulär 2,05 ct/kWh.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2011 wurde das Ende des sogenannten Nutzenergiecontractings beschlossen. Bei diesem Verfahren nutzten Betriebe des nichtproduzierenden Gewerbes den Einsatz eines Contractors um so doch in den Genuss der Vergünstigungen des produzierenden Gewerbes zu kommen. Dabei wurde der Contractor, der zum produzierenden Gewerbe zählt, als Betreiber der Kundenanlagen wie Heizung, Lüftung, Beleuchtung oder Druckluftherzeugern eingesetzt und bezog die dafür benötigte Energie zu vergünstigten Steuersätzen. Von diesem Contractor bezogen die Unternehmen dann die fertige Nutzenergie wie Wärme, Frischluft, Licht oder Druckluft. Dieses Verfahren umging die gesetzlich gewollten Regelungen und wurde in der Finanzverwaltung schon lange kritisch beobachtet. Deshalb stehen auch viele Steuerbescheide unter Vorbehalt und es bleibt abzuwarten, ob gegebenenfalls Rückforderungsansprüche geltend gemacht werden.

Auch das Verfahren zur Erlangung der Stromsteuerermäßigung wird künftig anders geregelt. Wie bei der Energiesteuer wird künftig jedes Unternehmen zunächst den vollen Steuersatz entrichten müssen und erhält auf Antrag dann die Ermäßigung als Erstattung zurück. Die Einreichung des sogenannten Erlaubnisscheins beim jeweiligen Lieferanten, wie es derzeit praktiziert wird, entfällt damit. Die Berechtigung muss dann im Erstattungsverfahren nachgewiesen werden.

Quelle:  www.ispex.de.

BMU-Broschüre: DIN EN 16001 - Energiemanagementsysteme in der Praxis

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat einen Praxisleitfaden zur Einführung von Energiemanagementsystemen nach der Norm DIN EN 16001 veröffentlicht. In dieser Broschüre wird mit einfachen Worten erklärt, wie Unternehmen und sonstige Organisationen ein strukturiertes Managementsystem unabhängig von der Energieintensität der Aktivitäten, der Größe, der Branche etc. aufbauen können. Der Leitfaden kann damit grundsätzlich von Organisationen jedweder Art angewandt werden. Er richtet sich nicht nur an große Unternehmen oder Organisationen, die bereits ein Managementsystem eingeführt haben oder aufgrund ihrer Energieintensität ein Energiemanagementsystem (EnMS) einführen müssen, sondern auch an KMUs, die sich erst mit der Thematik vertraut machen wollen.

Kostenfreier Download unter:  http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/46365.php.

Deutschland soll weltweit ressourceneffizienteste Volkswirtschaft werden

Die Bundesregierung hat das Ziel erklärt, Deutschland zur weltweit ressourceneffizientesten Volkswirtschaft zu entwickeln. Damit soll ein deutlicher Milliardenbetrag pro Jahr eingespart werden. Vordringliches Ziel ist aber der Umweltschutz durch den effizienten Einsatz natürlicher Ressourcen. Deshalb müsse laut Bundesumweltministerium ein zukunftsgerechtes Wachstumsmodell entwickelt werden, das Umweltschutz und Wirtschaftsentwicklung produktiv, intelligent und schonend miteinander verbindet.

Der Bundesumweltminister hat angekündigt, dieses Thema neben der Energiepolitik zu einem der Schwerpunktthemen dieser Legislaturperiode zu machen. Erklärtes Ziel ist die Ressourceneffizienz als Motor für ein grünes Wachstum zu nutzen.

Damit verfolgt Deutschland in der Umweltpolitik wieder wirtschaftliche Grundsätze. Kostenoptimierung ist stets ein Ziel der Unternehmen. Die Bundesregierung sieht dabei aber auch die globale Bedeutung. Wenn alle Menschen im Jahr 2050 die Ressourcen so nutzen - wie wir es derzeit in Europa tun - hätte dies zur Folge, dass der globale Ressourcenverbrauch um das Fünf- bis Achtfache ansteigt. Dieses Szenario würde die Belastbarkeit der Vorkommen deutlich übersteigen und somit erhebliche Preissteigerungen und Verknappungen im Markt erzeugen. Umso mehr zeigt sich, wie wichtig das Thema "Rohstoffsicherung" ist. Insbesondere für knappe bzw. endliche Ressourcen, wie die seltenen Erden oder globale Genpools (Biodiversität).

Die Antwort auf diese Herausforderung sieht das Bundesumweltministerium in einer drastischen Steigerung der Ressourceneffizienz. Dies bedeutet auch knappe oder umweltbelastende Ressourcen systematisch, durch besser verfügbare zu ersetzen sowie Wiederverwendung und Recycling den Vorrang vor dem Abbau neuer Rohstoffe zu geben.

Das politische Ziel ist: Deutschland soll zur weltweit ressourceneffizientesten Volkswirtschaft werden. Mit dieser Strategie sollen - aus Sicht der Bundesregierung - Umwelt und Wirtschaft nur gewinnen können; Deutschland ist technologisch wie kein anderes Land darauf vorbereitet. So schätzt beispielsweise die Deutsche Materialeffizienzagentur (DEMEA), dass in der deutschen Volkswirtschaft rund ein Fünftel der gesamten Materialkosten von 500 Milliarden Euro pro Jahr durch effizientere Produktionsabläufe eingespart werden könnten. Dies bedeutet ein jährliches Einsparpotenzial von 100 Milliarden Euro!

Kabinett beschließt Umweltbericht 2010 der Bundesregierung

Deutschland ist aus Sicht des Umweltberichtes 2010 der Bundesregierung weltweit führend im Umwelt- und Klimaschutz. Der Bericht zieht eine Bilanz der Umweltpolitik der letzten vier Jahre und zeigt Perspektiven für die weitere Regierungsarbeit auf.

Die Bundesregierung unterstreicht in den Bericht das große wirtschaftspolitische Potenzial des Umweltschutzes. Indizien seien der Klima- und Umweltschutz sowie steigende Ressourcen- und Energieeffizienz. Früher waren ständige Verbesserungen von Produkten normale Innovationszyklen, bei denen die Wirtschaftlichkeit der Produkte optimiert wurde, um Wettbewerbsvorteile gegenüber Mitbewerbern zu haben. Heute werden diese Innovationen durch die Politik als Markt des Umweltschutzes bezeichnet, der zum großen und wachsenden Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Wertschöpfung und zur technologischen Entwicklung in unserem Land beiträgt. Die Branchen haben sich aber nur selten geändert. Der deutsche Anteil am Weltmarkt für Umwelttechnologien und -dienstleistungen beträgt heute 224 Milliarden Euro, das sind 16 Prozent. Deutsche Unternehmen halten zwischen 5 und 30 Prozent am Export von Umweltschutzgütern. Hier sticht die veränderte Branche der umweltfreundlichen Energieerzeugung sowie in der Trennung und Verwertung von Abfall hervor. Damit ist der Umweltsektor nicht nur Wachstumstreiber, sondern auch Beschäftigungsmotor: Rund 1,8 Millionen Menschen finden hier eine Beschäftigung, allein 340.000 im Bereich der erneuerbaren Energien. Aber die Unternehmen müssen mit Innovationsfreude und betrieblicher Forschung hier am Ball bleiben, um diese Position der Stärke zu halten oder sogar auszubauen.

Laut Bericht hat Deutschland seine Ziele im Klimaschutz erreicht. Der nationale Treibhausgas-Ausstoß wurde 2010 gegenüber 1990 um 21 Prozent voraussichtlich deutlich übererfüllt: Ende 2009 hat Deutschland bereits eine Reduktion von über 25 Prozent erreicht. Bis 2006 ist der globale Treibhausgas-Ausstoß um rund 24 Prozent gegenüber 1990 gestiegen. Die Bundesregierung wird sich daher weiterhin für den Abschluss eines neuen umfassenden und rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 einsetzen. Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung am 28. September 2010 mit dem Energiekonzept erstmals ein langfristiges Konzept vorgelegt, das sich an der erforderlichen Reduktion der Treibhausgas-Emissionen orientiert und zugleich große Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung eröffnet.

Mit dem Energiekonzept wird ebenfalls auf wirtschaftlichen Erfolg durch Umweltschutz gesetzt. Zehn Jahre nach der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 stellen die Erneuerbaren Energien erstmalig einen Anteil von über 10 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs bereit.

Auch in der Ressourceneffizienz konnten wichtige Erfolge erzielt werden: Trotz Wirtschaftswachstum ging das Abfallaufkommen zwischen 2000 und 2008 zurück; in diesem Bereich konnte damit der entscheidende Schritt hin zu einer Entkopplung der Umweltbelastung vom wirtschaftlichen Erfolg erzielt werden. Die Deutsche Materialeffizienzagentur schätzt, dass die Materialkosten der deutschen Wirtschaft um rund 100 Milliarden Euro – das sind 20 Prozent – sinken könnten. Die Materialkostenanteile im produzierenden Gewerbe belaufen sich auf rund 46 Prozent; die Lohnanteile liegen bei unter 20 Prozent. Hier liegt also ein großes Potenzial der Kostensenkung. Die Rohstoffproduktivität (Verhältnis des Bruttoinlandprodukts [BIP] zum Rohstoffeinsatz) erhöhte sich in Deutschland zwischen 1994 und 2009 um 46,8 Prozent bei einem Anstieg des BIP um 18,4 Prozent im gleichen Zeitraum. Allerdings importiert Deutschland zunehmend Erzeugnisse, deren Erstellung zuvor im Ausland hohen Rohstoff- und Materialeinsatz erfordern. Das Bundesumweltministerium erarbeitet derzeit ein Ressourceneffizienzprogramm, das insbesondere auf die Minimierung von Umweltschäden durch Rohstoffgewinnung und -verarbeitung ausgerichtet ist.

Eine besondere Herausforderung liegt in der Bewältigung wachsender Verkehrsmengen. Zwischen 1991 und 2008 erhöhte sich die Verkehrsleistung im Güterverkehr in Deutschland um 67 Prozent, beim Personenverkehr um 25 Prozent. Die Bundesregierung strebt an, einen erheblichen Anteil des Güterverkehrs auf Schiene und Binnenwasserstraßen zu verlagern. Sie fördert den Ausbau der Elektromobilität mit dem Ziel, bis 2020 eine Million und bis 2030 sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf Deutschlands Straßen zu haben.

Der Umweltbericht dient der periodischen Unterrichtung des Parlaments und der Öffentlichkeit über Umweltsituation und Umweltpolitik in Deutschland. Er steht im Internet zum Download bereit unter http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/umweltbericht_2010.pdf und wird Anfang 2011 auch als Broschüre in deutscher und englischer Sprache erscheinen.

eANV: Neue Hilfe für Dokumentation von Abfalltransporten

Das Befördern gefährlicher Abfälle wird über das relativ neue elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) dokumentiert. Nun wurde eine neue Arbeitshilfe veröffentlicht. Abfallerzeuger können sich durch die Erteilung einer Verfahrensbevollmächtigung und Beauftragung im Entsorgungsnachweisverfahren und – soweit eine Andienungspflicht besteht – im Andienungs- und Zuweisungsverfahren sowie bei der Abrechnung der behördlichen Gebühren vertreten lassen.

Hierzu ist das seitens der Arbeitsgemeinschaft der Sonderabfall-Entsorgungs-Gesellschaften der Länder (AGS) bereits im Jahr 2006 entwickelte "Ergänzende Formblatt" (EGF) zu nutzen (siehe dazu auch Anhang B der Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren, Mitteilung 27 der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall – LAGA). Im Hinblick auf das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) wurde das EGF als eigenständiges elektronisches Dokument in die vom Bundesumweltministerium bekannt gegebenen Datenschnittstellen aufgenommen. Damit wurde sichergestellt, dass alle IT-Systeme das EGF abbilden.

Inzwischen hat sich jedoch gezeigt, dass vor allem bei der praktischen Handhabung des elektronischen EGF einige Schwierigkeiten bestehen. Vielen Nutzern sind die diesbezüglichen Festlegungen der Datenschnittstelle und die daraus resultierenden technischen Anforderungen beim Umgang mit dem EGF nicht bekannt. Dies hat zur Folge, dass teilweise ein EGF nicht bzw. nicht richtig erstellt wird. Dann kommt es zu Problemen bei der Nachweisführung und oftmals zu einem erheblichen Mehraufwand. Dies hat die AGS zum Anlass für die beigefügten Hinweise zur Nutzung des EGF im eANV genommen. Darin wird der richtige Umgang mit dem EGF erläutert und erklärt, für welche Angaben die einzelnen Felder des elektronischen Formulars vorgesehen sind.

Alle Formulare zur Nachweisführung finden sich auf der Internetseite der SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: <http://kd119693.ws0.rz.it-works2.de/sam-rlp.de/index.php?id=25>.

Biologische Vielfalt: Fortschritte beim Schutz der Natur in Deutschland

Im ersten aktuell vorgestellten Indikatorenbericht, für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, legt Deutschland Rechenschaft über den Fortschritt beim Naturschutz in Deutschland ab. Der Indikatorenbericht

ist eine Zwischenbilanz die zeigt, was hier bereits erreicht wurde, wo Deutschland steht und wie - aus Sicht der Regierung und des Bundesumweltministeriums - nachgelegt werden muss.

Die Bundesregierung hat im November 2007 eine international beachtete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Sie beinhaltet rund 330 Ziele und 430 konkrete Maßnahmen, die den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zugeordnet sind. Der verabschiedete Indikatorenbericht enthält 19 Indikatoren und ist Grundlage für eine verlässliche sowie transparente Erfolgskontrolle. Informiert wird beispielsweise über die Gefährdung von Arten und einheimischen Nutztierassen, streng geschützte Gebiete, den ökologischen Gewässer- und Flussauenzustand. Erfasst werden aber ebenfalls Belastungsfaktoren, wie Flächenverbrauch oder Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft.

Aktuell scheinen viele Indikatoren von ihren jeweiligen Zielwerten noch weit entfernt, jedoch zeichnet sich eine positive Entwicklung ab: Meist geht der Trend in die richtige Richtung, sofern eine Analyse möglich ist. Dies trifft u. a. bei den Indikatoren zu Gebietsschutz, Flächenverbrauch, ökologischem Landbau und Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft zu.

Ein ausführliches Hintergrundpapier sowie den vollständigen Indikatorenbericht finden sich im Internet unter www.bmu.de/Indikatorenbericht-NBS.

Neue Gefahrstoffverordnung seit 01. Dezember 2010

In den letzten Jahren hat das europäische Chemikalienrecht grundlegende Veränderungen erfahren. Dies geht insbesondere auf zwei EG-Verordnungen zurück. Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist am 01. Juni 2007 in Kraft getreten und regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) ist am 20. Januar 2009 in Kraft getreten und enthält Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Als EG-Verordnungen sind sowohl die REACH- als auch die CLP-Verordnung in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar gültig.

Gleichsam haben diese Rechtstexte auch erheblichen Einfluss auf die bestehenden nationalen Bestimmungen des gefahrstoffbezogenen Arbeitsschutzrechts. Dies machte eine Anpassung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) erforderlich. Mit der nun vorliegenden neu gefassten GefStoffV wurde zeitnah auf die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen reagiert. Für die Praxis wurden leicht handhabbare Regelungen für die langen CLP-Übergangsfristen vorgesehen. Gleichzeitig wurde die Gefahrstoffverordnung auf Basis der Erfahrungen mit der bisher gültigen Gefahrstoffverordnung 2005 und aktueller Diskussionen im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) weiterentwickelt.

- **Anpassungen auf Grund der REACH-Verordnung**
Die erforderlichen Anpassungen auf Grund der der REACH-Verordnung betreffen insbesondere den Anhang IV der bisherigen GefStoffV mit seinen Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen. Anhang XVII der REACH-Verordnung enthält EU-weit verbindliche und unmittelbar geltende Beschränkungen. Die entsprechenden Regelungen wurden daher aus dem Anhang der GefStoffV gestrichen. Übrig geblieben sind nur noch einige rein nationale Einträge, wie zum Beispiel zu Korrosionsschutzmitteln oder zu biopersistenten Fasern sowie ergänzende Regelungen zu Asbest (dies alles in Anhang II der neuen GefStoffV). Ferner erfolgten einige eher redaktionelle Anpassungen auf Grund der REACH-Verordnung sowie Änderungen wegen des REACH-Anpassungsgesetzes (Änderung des Chemikaliengesetzes).
- **Anpassungen auf Grund der CLP-Verordnung**
Die entsprechenden Vorschriften wurden im § 4 GefStoffV (neu) zusammengeführt. Der ehemalige Anhang II ist entfallen. Es wird auf die Gültigkeit der CLP-Verordnung hingewiesen, die für Stoffe eine Übergangsfrist bis zum 01. Dezember 2010 und für Gemische bis zum 01. Juni 2015 vorsieht. Daher bleiben die Stoffrichtlinie 67/548/EWG und die Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG noch bis zum 01. Juni 2015 in Kraft und in Deutschland im Wortlaut gültig.
- **Einstufung**
Die neue GefStoffV basiert weiter auf der Einstufung nach dem bisherigen EU-System, lässt aber zugleich die Anwendung des neuen Systems zu und erleichtert seine Einführung in die Praxis. Eine vollständige Umstellung der GefStoffV auf das CLP-Einstufungs- und Kennzeichnungssystem ist zum 01. Juni 2015 erforderlich.

Bei der innerbetrieblichen Kennzeichnung, die von der CLP-Verordnung nicht abgedeckt wird, ist es dem Arbeitgeber in der Übergangszeit (bis zum 1.6.2015) nach der neuen GefStoffV freigestellt, ob er nach der

CLP-Verordnung oder nach altem Recht kennzeichnet. Allerdings ist eine Anwendung des neuen Systems grundsätzlich zu bevorzugen. Dies gilt insbesondere nach dem 1.12.2010, wenn für Stoffe beim Inverkehrbringen die Anwendung der CLP-Verordnung verbindlich ist. Empfehlungen zum Vorgehen in der Praxis erhält der Arbeitgeber über die entsprechende Bekanntmachung zu Gefahrstoffen Nummer 408, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht wurde.

Überarbeitete Liste der Berufskrankheiten erschienen

Fünf Krankheiten neu aufgenommen

Kommt es durch die berufliche Tätigkeit zu chronischen Erkrankungen sind diese durch die Berufsgenossenschaften abgesichert. Dies gilt aber nur, wenn es sich um eine anerkannte Berufskrankheit handelt und der Zusammenhang mit der Tätigkeit des erkrankten Mitarbeiters eindeutig hergestellt werden kann. Die jetzt in aktualisierter Fassung von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) veröffentlichte "Liste der Berufskrankheiten" führt diese anerkannten Berufskrankheiten gemäß Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) auf, die um fünf Krankheiten erweitert wurde.

Unter Berücksichtigung neuer medizinischer Forschungsergebnisse ist die Liste der anerkannten Berufskrankheiten um fünf Krankheiten erweitert worden: Erkrankungen des Blutes durch Benzol, Gonarthrose durch kniende Tätigkeiten, Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, Lungenkrebs durch Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen und Lungenfibrose durch Schweißrauche und -gase. Weitere Informationen im Internet unter: http://www.baua.de/cln_135/de/Themen-von-A-Z/Berufskrankheiten/Berufskrankheiten.html.

Studie: Bildschirmarbeit in der Produktion verbessern

Bildschirmarbeitsplätze in der Produktion entsprechen nach einer aktuell veröffentlichten Studie häufig nicht den Anforderungen der Bildschirmarbeitsverordnung. Durch Optimierung können Fehlzeiten der Mitarbeiter verringert, Konzentration erhöht und so Fehler vermieden werden. Laut der Studie "Bildschirmarbeit in der Produktion" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wiesen alle 172 in der Studie untersuchten Arbeitsplätze Mängel auf.

Bisher existiert kaum ein Bewusstsein dafür, dass eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen in der Produktion unter den Geltungsbereich der Bildschirmarbeitsverordnung fällt. Daher gilt es, im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aktiv gegen zu steuern. Hier macht die Studie auch Vorschläge, mit denen sich Rückzugsarbeitsplätze, mobile und Kommissionierungsarbeitsplätze in der Produktion gestalten lassen.

Charlotte Sust, Prof. Dr. Dieter Lorenz, Katy Völker; Bildschirmarbeit in der Produktion, 93 Seiten, PDF-Datei (4 MB), Download unter: www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/F1963.html.

EUROPÄISCHE UNION

Arbeitsprogramm 2011 der EU-Kommission

Nach der schwersten Wirtschaftskrise der letzten Jahre und zu Beginn eines Aufschwungs hat die EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm 2011 vorgelegt. Vorgesehen ist die Formulierung von Vorstellungen zur Ressourceneffizienz, zur Energieversorgungsinfrastruktur und zur Energieeffizienz. Auch die „Bekämpfung“ des Klimawandels soll fortgesetzt werden.

Auf der Tagesordnung stehen die Bemühungen um ein ehrgeiziges globales Klimaabkommen sowie die Vorbereitungen für den Rio+20-Erdgipfel 2012. Daneben sollen die Ergebnisse des Sechsten Umweltaktionsprogramms bewertet und die thematischen Strategien für Abfallvermeidung und -verwertung überarbeitet werden.

Das Arbeitsprogramm findet sich unter http://ec.europa.eu/atwork/programmes/docs/cwp2011_de.pdf. Viele der angekündigten Vorhaben sind direkt oder indirekt von Bedeutung für die Wirtschaft. Im Rahmen der sogenannten strategischen Initiativen will die Kommission folgende Mitteilungen vorlegen:

- Roadmap für eine kohlenstoffarme Wirtschaft 2050
- Roadmap für ein ressourceneffizientes Europa
- Roadmap für die Energiepolitik 2050
- Energieeffizienz-Aktionsplan.

EU-Kommission stellt Energiestrategie 2020 vor

In der am 10.11.2010 vorgelegten neuen Energiestrategie wird gegenüber bisherigen EU-Papieren deutlich mehr Wert auf den Ausbau der Energieinfrastrukturen und die internationale Dimension gelegt. Die mangelnde Umsetzung bestehenden EU-Energierechts durch die Mitgliedstaaten wird zunehmend kritisiert. Der Steigerung der Energieeffizienz wird eine gleichbleibend hohe Bedeutung beigemessen.

Die EU-Kommission strukturiert ihre Vorschläge mit fünf Handlungsprioritäten:

1. Europa energieeffizient machen,
2. einen wahrhaft europaweit integrierten Energiemarkt schaffen,
3. Verbraucherautonomie stärken und das höchste Niveau an Sicherheit und Gefahrenabwehr erreichen,
4. die Führungsrolle Europas im Bereich der Energietechnologien und Innovation ausbauen,
5. die externe Dimension des EU-Energiemarkts stärken.

Energieeffizienz:

Die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebestand wird ebenso wie die Energieeffizienz im Verkehr in den Vordergrund gestellt. Im Verkehrsbereich wird auf das kommende Weißbuch zur künftigen Verkehrspolitik verwiesen. Hinsichtlich des Gebäudebereichs kündigt die Kommission unter anderem einen Vorschlag zur Überwindung des "Eigentümer-Mieter-Dilemmas" an (geringe Anreize für Vermieter zu Energieeffizienzinvestitionen aufgrund mangelnder Umlegungsmöglichkeiten auf die Mietzahlungen). Bei anderen Fragestellungen (Ökodesign, Energiemanagementsysteme, Kraftwerkseffizienz) bleibt abzuwarten, inwieweit die Kommission hier von der Notwendigkeit neuer bzw. erweiterter Instrumente ausgeht, weil die genannten Maßnahmen bereits auf der Grundlage bestehenden Rechts vorangebracht werden könnten. Die Kommission will ihre Überlegungen Anfang 2011 in einem neuen Energieeffizienz-Aktionsplan konkretisieren.

Energiebinnenmarkt:

Unter dieser Überschrift geht es zum einen um die Umsetzung der geltenden Energiebinnenmarkt-Richtlinien, in deutlich größeren Ausmaß jedoch um die Frage, wie neue, dringend erforderliche Energieinfrastrukturen realisiert werden können. Die Überlegungen der Kommission laufen auf die Definition strategischer Infrastrukturen bzw. Projekte von europäischem Interesse hinaus, für die verbesserte, beschleunigte Genehmigungsverfahren umgesetzt werden sollen. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Entwicklung der meisten Infrastrukturen über den Markt finanziert werden kann, soweit ein passender Gesetzesrahmen vorhanden ist. Wenn allerdings trotz der europäischen Bedeutung der Projekte keine Finanzierung über den Markt realisiert werden kann, sollen über neue Finanzierungsinstrumente öffentliche Mittel bereitgestellt werden. Die Kommission geht von einem Investitionsbedarf in der Höhe von rund 1 Billion Euro aus. Sie wird in Kürze ein gesondertes Papier zum Bereich der Energieinfrastrukturen veröffentlichen.

Verbraucherrechte/Sicherheitsaspekte:

In diesem Abschnitt werden Themen behandelt, die ebenso dem Bereich Energiebinnenmarkt hätten zugeordnet werden können (Hilfestellungen für Verbraucher zum Wechsel des Energieanbieters, Streitschlichtungsstellen), aber auch Fragen der Sicherheit von Offshore-Ölbohrungen sowie der nuklearen Sicherheit. Relevante neue gesetzliche Weichenstellungen sind zunächst nicht zu erkennen.

Energietechnologie und Innovation:

Auch in diesem Abschnitt wird die Fortführung der bisherigen Strategie skizziert: Umsetzung des Strategic Energy Technology Plans (SET) sowie die bereits angekündigten großen europäischen Pilotprojekte in den Bereichen Netze, Speicher, nachhaltige Biokraftstoffe und "Smart Cities".

Internationale Dimension der Energieversorgung:

Einen Schwerpunkt bildet die Integration der Energiemärkte über die EU hinaus: Sei es durch eine Erweiterung und Vertiefung der bestehenden Europäischen Energiegemeinschaft, sei es durch die gezielte Schaffung geeigneter Rechtsgrundlagen, um die Diversifizierung der Energieversorgung insbesondere im Gasbe-

reich voranzutreiben und bestehende Lieferbeziehungen zu festigen. Schließlich werden Partnerschaften zu Schlüsselthemen der Energiepolitik wie Energieeffizienz angekündigt und die Entwicklung von Initiativen zur globalen Kernenergiesicherheit zugesagt.

Der vollständige Text findet sich unter:

 <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1492&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>.

Wichtige Fristen aus dem Chemikalienrecht

Sowohl nach dem europäischen Chemikalienrecht REACH (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals) als aus der Kennzeichnungsverordnung CLP (Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) waren wichtige Fristen zu beachten. So musste für Stoffe, von denen im Jahr mehr als 1000 Tonnen in Verkehr gebracht wurden, bis zum 01. Dezember 2010 die Registrierung bei der europäischen Chemikalienagentur ECHA vorgenommen sein.


Die Mengenschwelle für kanzerogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe ist bei 1 Tonne pro Jahr festgelegt, die für Umwelt gefährdende Stoffe bei 100 Tonnen im Jahr. Nicht-Phase-in-Stoffe, die bereits nach der Stoffrichtlinie 67/548/EWG angemeldet waren, gelten automatisch als registriert. Als Phase-in-Stoffe gelten solche, die entweder im Jahr 1981 bereits auf dem Markt waren und in der sogenannten EINECS-Liste aufgeführt sind oder die in der No-Longer-Polymer-Liste aufgezählt werden.

Zu beachten war ebenfalls die o. a. Frist für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. So sind Stoffe ab dem 01. Dezember 2010 und Gemische ab dem 01. Juni 2015 nach den CLP-Regelungen zu kennzeichnen. Ebenfalls zu beachten war die Meldung ins Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis für unter REACH registrierungspflichtige Stoffe und für gefährliche Stoffe. Sollten Stoffe ab dem 01. Dezember 2010 in Verkehr gebracht werden, müssen diese innerhalb eines Monats nach dem Inverkehrbringen gemeldet werden.


Als Konsequenz dieser Regelungen ergeben sich auch deutlich schärfere Regelungen für die Abgabe von MDI-haltigen Produkten wie Bau- und Montageschäume und bestimmte Kleber. Hierzu hält die IHK ein spezielles Merkblatt vor.

Weitere Informationen stehen im Internet zur Verfügung unter:  www.reach-clp-helpdesk.de.


Chemikalienrecht REACH: Directors' Contact Group veröffentlicht Ergebnisse


Die Directors' Contact Group, eine Gruppe aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Chemikalienagentur ECHA und der Dachverbänden der chemischen Industrie, hat im September ihre Ergebnisse (zu finden unter:  http://www.echa.europa.eu/doc/reach/echa_dcg_solutions_summary_de.pdf) vorgelegt. Die Gruppe hatte zur Aufgabe, die dringendsten Probleme im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der Chemikalienverordnung REACH aufzulisten und kurzfristige Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei dem Anliegen einer gesicherten Versorgung mit hochvolumigen Stoffen für nachgeschaltete Anwender.

Seit ihrer Einrichtung hat die Directors' Contact Group Lösungen für 28 Probleme der Industrie erarbeitet, die im Zusammenhang mit der REACH-Registrierungsfrist am 30. November 2010 stehen. Diese Lösungen wurden an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten über das sog. „CARACAL“-Beratungsgremium (Competent Authorities for REACH and CLP) sowie an die für die Durchsetzung zuständigen Behörden über das sog. „Forum für den Austausch von Informationen zur Durchsetzung“ weitergegeben.

Unternehmen, die sich in einer der unter den Punkten 10, 15, 20 und 21 der Ergebnisliste aufgeführten Situationen sehen, empfiehlt die ECHA, sich über das entsprechende Web-Formular an die ECHA zu wenden, bevor sie Ihr Dossier einreichen. (Website der ECHA:  http://www.echa.europa.eu/help/dcg_de.asp).


ECHA veröffentlicht Arbeitsprogramm für 2011

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2011 finalisiert ( http://echa.europa.eu/doc/about/organisation/mb/mb_48_2010_echa_work_programme_2011.pdf) und mit Datum vom 30. September 2010 veröffentlicht. Grundlage ist das Mehrjährige Arbeitsprogramm 2011 –


2013 ( http://echa.europa.eu/doc/work_programme/2011_2013/echa_wp_2011_2013_de.pdf), das nach einer öffentlichen Konsultation im Juni 2010 verabschiedet wurde.

Das Arbeitsprogramm besteht aus 15 Aktivitäten, die in die drei Blöcke „Umsetzung der REACH- und CLP-Prozesse“, „ECHA-Gremien und Querschnittsaktivitäten“ sowie „Management, Organisation und Ressourcen“ unterteilt sind. Für die Wirtschaft interessant ist insbesondere der erste Block: Die ECHA wird sich zunächst den Herausforderungen, die durch den Ablauf der Registrierungsfrist für bestimmte Stoffe am 30. November 2010 entstehen, widmen – wie etwa die Auswertung der eingereichten Dossiers und die Information der Öffentlichkeit über die nicht geschützten Inhalte. Sie wird ferner ihre Arbeitsfähigkeit für die Bearbeitung von Zulassungsanträgen aus der Wirtschaft sicherstellen, wenn die Europäische Kommission wie erwartet im Frühjahr 2011 die Liste der zukünftig zulassungspflichtigen Stoffe für Anhang XIV der REACH-Verordnung publiziert. Darüber hinaus wird sich die ECHA nach Ablauf der Frist für die Meldungen ins CLP-Verzeichnis am 03. Januar 2011 der Ausarbeitung des Verzeichnisses widmen. Erfreulich ist, dass die ECHA plant, kleine und mittlere Unternehmen besser auf den nächsten Fristablauf unter REACH im Jahr 2013 vorzubereiten. Über die neuen Pflichten soll u. a. durch die Übersetzung wichtiger Dokumente informiert werden.

Europäische Ozonschicht-Verordnung erneut geändert

Die Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, ist erneut geändert worden. Mit der Verordnung Nr. 744/2010 ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:218:0002:0008:DE:PDF>) vom 18. August 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 hat die Kommission Ergänzungen in Bezug auf die kritischen Verwendungszwecke von Halonen eingefügt. Die Verwendung von Halonen ist ohnehin nur noch zu wenigen Zwecken für Feuerlöscher und Brandschutzsysteme erlaubt. Auch diese erlaubten Verwendungen sollen aber in den kommenden Jahren auslaufen. Die Verordnung wurde im EU-Amtsblatt Nr. L 218 vom 19. August 2010, S. 2, veröffentlicht. Sie trat 20 Tage später, am 08. September 2010, in Kraft und gilt unmittelbar in den Mitgliedstaaten.

EU-Verordnungsvorschlag über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Die Europäische Kommission hat am 21. September 2010 den „Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ (KOM (2010) 473 endg.) ( <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0473:FIN:DE:PDF>) veröffentlicht.

Durch die Regelung soll der Zugang der Allgemeinheit zu bestimmten chemischen Stoffen eingeschränkt werden. Für die Wirtschaft, insbesondere für den Handel, sind verschiedene neue Pflichten definiert.

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem Verordnungsvorschlag das Ziel, den Zugang von „Angehörigen der breiten Allgemeinheit“, also Privatpersonen, zu bestimmten chemischen Stoffen einzuschränken. Da chemische Stoffe Ausgangsstoffe für selbst hergestellte Explosivstoffe sein können, soll durch die Maßnahme das Terrorismusrisiko gemindert werden. Nicht betroffen ist der Zugang zu diesen Stoffen im Rahmen einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit.

Verschiedene Stoffe und ihre Gemische sollen Angehörigen der Allgemeinheit in Zukunft nicht mehr ohne Weiteres zur Verfügung gestellt werden dürfen, sofern ihre Konzentration bestimmte Grenzwerte übersteigt. Darunter fallen Wasserstoffperoxid, Nitromethan, Salpetersäure, Kaliumchlorat, Kaliumperchlorat, Natriumchlorat und Natriumperchlorat (siehe Anhang I). Unternehmen, die diese Stoffe bzw. Gemische verkaufen oder sonst zur Verfügung stellen, sollen zukünftig prüfen, ob der Erwerber eine gültige behördliche Genehmigung für den Erwerb vorweisen kann und den Vorgang archivieren. Ferner soll auf der Verpackung der Stoffe bzw. Gemische darauf hingewiesen werden, dass für den Erwerb eine Genehmigung nötig ist.

Zusätzlich sollen Betriebe, die die o. g. Stoffe bzw. Gemische vertreiben, einer nationalen Kontaktstelle sog. „verdächtige Transaktionen“ melden, also Vertragsangebote, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass der Stoff oder das Gemisch für selbst hergestellte Explosivstoffe verwendet werden soll. Diese Meldepflicht soll auch für verdächtige Transaktionen mit nicht durch die Verordnung erfassten Stoffen und Gemischen – die Auslegung dürfte besonders schwierig sein – sowie bei Diebstählen gelten.

Von dieser Meldepflicht betroffen sind über die in Anhang I erfassten Chemikalien hinaus auch die in Anhang II enthaltenen Stoffe und ihre Gemische. Dies sind Hexamin, Schwefelsäure, Aceton, Salpeter, Natriumnitrat, Calciumnitrat (Kalksalpeter), Kalkammonsalpeter und Ammoniumnitrat.

Ferner sollen die Mitgliedstaaten Sanktionen für die Fälle, in denen gegen die Verordnung verstoßen wird, festlegen. Da viele der genannten Stoffe bzw. ihre Gemische weit verbreitet sind, würden diese Sanktionen wohl auch eine große Zahl an Unternehmen betreffen.

Zu viel Feinstaub


Die Europäische Kommission hat Ende September Deutschland sowie die Tschechische Republik, Österreich, Polen und die Slowakei aufgefordert, die EU-Luftqualitätsnormen für Feinstaub (PM 10) einzuhalten und eine mit Gründen versehene Stellungnahme dazu abzugeben. Die Bundesregierung muss sich nun innerhalb von zwei Monaten zu den Vorwürfen äußern. Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof anrufen.

Die Grenzwerte für Feinstaub-Partikel legen seit 2005 verbindliche Obergrenzen für die jährliche Konzentration sowie für die tägliche Konzentration von Feinstaub in der Luft fest. Die Mitgliedstaaten konnten zwar nach Art. 22 der Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG) bis Juni 2011 Abweichungen von diesen Grenzwerten beantragen – was Deutschland auch getan hat. Die Anträge mussten darlegen, mit welchen Maßnahmen die Mitgliedstaaten innerhalb der Fristverlängerung den Feinstaub in der Luft reduzieren und so die Grenzwerte einhalten wollen. Für einige Städte wie z. B. Köln, Leipzig, Stuttgart, München, Dortmund und Düsseldorf gewährte die Europäische Kommission die Fristverlängerungen. Die Anträge anderer Regionen ließen jedoch nicht den Schluss zu, dass die getroffenen Maßnahmen zur Feinstaubminderung ausreichten. Dadurch konnte die Kommission die Frist nicht in allen Fällen verlängern.

Weitere Informationen unter:  http://ec.europa.eu/environment/air/quality/legislation/time_extensions.htm.

EU-Kommission errichtet elektronisches Helpdesk zur grenzüberschreitenden Abfallentsorgung

Wesentliche Inhalte sind ein Forum zum gemeinsamen Austausch, ein Helpdesk sowie Fragen und Antworten (FAQ). Zur erstmaligen Nutzung des Forums ist eine elektronische Registrierung erforderlich.

Mit dem im Oktober 2010 von der EU-Kommission auf ihrer Homepage veröffentlichten „Electronic Forum and Helpdesk on the Waste Shipment Regulation“ ( <http://forums.ec.europa.eu/waste-shipment/>), das auf absehbare Zeit nur in englischer Sprache betrieben wird, soll vor allem die Umsetzung des komplizierten rechtlichen Regelwerks unterstützt werden.

Das Forum steht allen Interessierten (Behörden, Unternehmen, Umweltgruppierungen, IHKs usw.) zur Verfügung. Erforderlich ist bei der erstmaligen Nutzung eine elektronische Registrierung. Es soll dem raschen gegenseitigen Austausch dienen, insbesondere über „best practices“ und kurzfristige Änderungen bzw. Umsetzung des grenzüberschreitenden Abfallrechts.

Für komplexere Themen bzw. Anfragen beauftragt die EU-Kommission Experten, die auch auf der Webseite des Forums kontaktiert werden können und u. a. FAQs veröffentlichen.

Ausfuhr von Verwertungsabfällen neu geregelt

Die Ausfuhr von Abfällen, die zur Verwertung bestimmt sind, setzt bilaterale Regelungen voraus, wenn das Zielland zu bestimmten Nicht-OECD-Staaten gehört.

Für die Ausfuhr solcher Abfälle nach Liberia, Andorra, China, Indien und Kroatien hat die Kommission den entsprechenden Verordnungsanhang geändert. Die Verordnung ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Fundstelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:250:0001:0004:DE:PDF>).

Versteigerung von Emissionszertifikaten

Die EU-Kommission hat – wenn auch sehr spät – die Versteigerung von Treibhausgaszertifikaten nach der Emissionshandelsrichtlinie auf dem Verordnungsweg neu geregelt.

Bestimmte Anlagen etwa zur Strom- und Wärmeversorgung, zur Metallerzeugung und –verarbeitung und andere dürfen bei Vorliegen der Voraussetzungen Treibhausgase nur ausstoßen, wenn der Betreiber über entsprechende Zertifikate verfügt. Versteigerung, zeitlicher Ablauf und weitere Rahmenbedingungen werden nun mit der Verordnung geregelt. Unter die Verordnung fällt u. a. nunmehr auch der Luftverkehr. Die Mitgliedstaaten müssen eine EU-weite Aktionsplattform einrichten, der Zugang zu den Versteigerungen ist über das Internet zu ermöglichen. Des Weiteren geregelt wird der Versteigerungsablauf und die –aufsicht.

Fundstelle:  <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:302:0001:0041:DE:PDF>.

Entwurf für 3. Emissionshandelsperiode

Das Verfahren der Zuteilung von Zertifikaten in der 3. Emissionshandelsperiode (2013 – 2020) erfolgt mit der neuen EU-Emissionshandelsrichtlinie grundsätzlich durch Versteigerung; Ausnahme ist die kostenlose Zuteilung:

- Die Stromversorger, rd. zwei Drittel der CO₂-Emissionen, müssen zu 100 Prozent kaufen.
- Die Industrie muss linear ansteigend kaufen von 20 Prozent (2013) über 70 Prozent (2020) bis 100 Prozent (2025). Die restliche Zuteilung erfolgt kostenlos, sofern bestimmte Benchmarks erfüllt werden.
- Schließlich erhalten abwanderungsgefährdete energieintensive Industrien (Carbon Leakage) grundsätzlich ihre Zertifikate kostenlos; deren Höhe hängt allerdings von bestimmten Kriterien in der Richtlinie (mindestens 5 Prozent CO₂-Kosten/Bruttowertschöpfung und über 10 Prozent Handelsintensität oder 30 Prozent bei einem dieser Kriterien) ab sowie noch festzulegenden Benchmarks.

Hierzu hat die EU-Kommission den Entwurf einer Entscheidung vom 25. Oktober 2010 über die Zuteilungsregeln inkl. Benchmarks für eine kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten vorgelegt.

Dieser Entwurf wird zurzeit – teilweise sehr kontrovers durch einzelne Mitgliedstaaten - im Komitologieverfahren behandelt; mit einem Beschluss ist am 14. Dezember 2010 zu rechnen. Danach haben EP und Rat max. 3 Monate Zeit, darüber zu beraten bzw. diesem Entwurf als Ganzen zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Mit einer Kommissionsentscheidung ist somit voraussichtlich frühestens am 14. März 2011 zu rechnen.

Es gibt insgesamt 4 Zuteilungsmethoden bzw. Benchmarks: Produkt-Benchmark (75 Prozent der Emissionen), Wärme-Benchmark (20 Prozent der Emissionen); Brennstoff-Benchmark (5 Prozent der Emissionen) und ein Prozess-Benchmark (1 Prozent der Emissionen). Weitere Allokationskriterien werden berücksichtigt, z. B. der Carbon-Leakage-Faktor und der lineare Reduktionsfaktor (jährlich minus 1, 74 Prozent). Insgesamt führt die KOM 53 Produkt-Benchmarks auf.

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission bis spätestens 30. September 2011 die absolute Menge der kostenlos zuzuteilenden Zertifikate, basierend auf der dann verabschiedeten Kommissionsentscheidung, mitteilen. Die Kommission wird diese auf Basis der EU-weit harmonisierten Zuteilungsregeln überprüfen und ggf. zurückweisen bzw. eine Korrektur verlangen.

Neue Grenze für Zertifikatezuteilung

Aufgrund neuer Marktteilnehmer in der 3. Handelsperiode 2013 – 2020 wird die Zuteilungsgrenze (Cap) in 2013 auf rd. 2 Milliarden Tonnen CO₂ bzw. Zertifikate erhöht.

Eine wesentliche Änderung in der neuen EU-Emissionshandelsrichtlinie ist für die 3. Handelsperiode (2013 - 2020) vor allem die Aufnahme weiterer Gase (N₂O, perfluorierte Kohlenwasserstoffe) sowie zusätzlicher Branchen (Aluminium, Bereich Chemie).

Die in der Richtlinie festgelegte Zuteilungsgrenze (Cap) für die Zertifikate in 2013 betrug rd. 1,97 Milliarden Zertifikate bzw. Tonnen CO₂ und ist demzufolge entsprechend zu erhöhen. In dem beigefügten ersten Beschluss der Europäischen Kommission vom 9. Juli 2010 wurde aufgrund der durchschnittlichen jährlichen Zertifikatezuteilung der 27 Mitgliedstaaten das Cap auf rd. 1,93 Milliarden Zertifikate vermindert. Mit dem ebenfalls beigefügten zweiten Kommissions-Beschluss vom 22. Oktober 2010, mit dem die o. g. neuen Gase und Anlagen berücksichtigt werden, wird das Cap in 2013 nun auf rd. 2,04 Milliarden Zertifikate erhöht. Dies kann sich noch aufgrund neuer Entwicklungen bzw. neuer Daten – beispielsweise ist der ab 2012 in das EU-Emissionshandelssystem integrierte Luftverkehr noch nicht berücksichtigt – ändern bzw. angepasst werden.

Wie in der Richtlinie festgelegt, erfolgt ab 2013 bis 2020 weiterhin eine jährliche lineare Reduktion des CO₂-Ausstoßes um minus 1,74 Prozent. Damit liefert dieses Handelssystem für das übergeordnete EU- Klimaziel (minus 20 Prozent von 1990 bis 2020) weiterhin einen Beitrag von minus 21 Prozent (2005 – 2020).

Sollte das übergeordnete EU-Klimaziel, wie in der Vergangenheit von der EU-Kommission versucht und in Abhängigkeit der künftigen UN-Klimakonferenzen sich auf minus 30 Prozent (1990 – 2020) verschärfen, müsste auch der Emissionshandel einen zusätzlichen Beitrag leisten. Die damit verbundene Reduzierung der Zertifikate bzw. des CO₂-Ausstoßes würde die Anlagenbetreiber zusätzlich belasten, da mehr Zertifikate gekauft werden müssten.

Energiekennzeichnung nun auch für Fernseher

Zukünftig muss auch auf Fernsehgeräten das europäische Energie-Label kleben, das mit einer Skala aus farblich hinterlegten Buchstaben den Stromverbrauch anzeigt. Die Unterteilung in Energieeffizienzklassen und Farben – von einem dunkelgrünen „A“ als beste bis zu einem roten „G“ als schlechteste Kategorie – soll dem Verbraucher helfen, Produkte auch mit Blick auf deren Energieverbrauch auszuwählen. Laut Europäischer Kommission entfallen fast 10 Prozent des Stromverbrauchs in einem durchschnittlichen Haushalt auf den oder die Fernseher.

Allerdings hat die EU-Behörde am 28. September 2010 nicht nur für TV-Geräte, sondern auch für Kühlgeräte, Geschirrspüler und Waschmaschinen neue Energie-Etiketten vorgeschlagen. Hintergrund ist die Energiekennzeichnungsrichtlinie 2010/30/EU: Auf deren Basis werden für einzelne Produkte, die den Energieverbrauch direkt (wie z. B. Elektrogeräte) oder auch indirekt (wie z. B. Fenster) beeinflussen, EU-weit einheitliche Label entwickelt. Die Richtlinie findet sich im Internet unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:153:0001:0012:DE:PDF>.

Für eine Reihe von Haushaltsgeräten gibt es ein solches Energie-Etikett schon seit den neunziger Jahren – so auch für Kühlgeräte, Geschirrspüler und Waschmaschinen. Da inzwischen 90 Prozent dieser Produkte die Effizienzklasse „A“ erreicht haben, hat die EU-Kommission hierfür neue Etiketten vorgelegt, bei der die Skala um drei weitere Stufen „A+“, „A++“ und „A+++“ ergänzt wird.

Die vier neuen Verordnungen zur Einführung der Energie-Label müssen nun noch vom Europäischen Parlament und vom Rat geprüft werden. Legen die Gesetzgeber innerhalb von zwei Monaten kein Veto ein, kann die Kommission sie formell erlassen und im Amtsblatt der EU veröffentlichen. Innerhalb von 12 Monaten können die Etiketten dann freiwillig verwendet werden, danach sind Lieferanten und Händler in der gesamten EU verpflichtet, sie anzubringen. Die Energieeffizienzklassen müssen beim Verkaufen und Ausstellen, aber auch bei der Werbung und in technischen Broschüren der entsprechenden Produkte deutlich erkennbar sein.

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrogeräten geändert

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten müssen die sogenannte RoHS-Richtlinie beachten. Damit wird die Verwendung von bestimmten Stoffen wie etwa Cadmium, Blei, Quecksilber, Chrom-VI sowie bromierte Flammschutzmittel in Elektrogeräten beschränkt. Unter Berücksichtigung der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung wurde die Verwendung dieser Stoffe sowohl zeitlich als auch produktbezogen neu geregelt. Die Änderungen gelten unmittelbar, einer Umsetzung in deutsches Recht bedarf es nicht. Erstinverkehrbringer, aber auch Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten sollten im Anhang des Kommissionsbeschlusses ihre Betroffenheit prüfen und die dort genannten Fristen berücksichtigen.

Fundstelle: Amtsblatt der Europäischen Union L 251 vom 25.09.2010, S. 28-34 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:251:0028:0034:DE:PDF>).

Leitlinie zur Vermeidung von Konflikten zwischen Windenergieausbau und Biodiversitätspolitik


Ogleich Windenergie für Flora und Fauna im Allgemeinen keine Bedrohung darstellt, können fehlerhaft konzipierte Windparks oder solche mit schlecht gewähltem Standort nachteilige Auswirkungen auf empfindliche Arten und Lebensräume haben. Die Europäische Kommission hat daher Leitlinien für den Ausbau von Windenergie in geschützten Naturgebieten veröffentlicht. Diese Leitlinien gelten für das Natura-2000-Netz,

das ein Eckpfeiler der Biodiversitätspolitik der EU und ein wichtiges Instrument in den Bemühungen der EU ist, den Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 zu stoppen und umzukehren. Der Windenergie kommt bei der Verwirklichung des EU-Ziels, bis 2020 einen Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch Europas von 20 Prozent zu erreichen, eine wichtige Rolle zu, und ihr Einsatz in Natura-2000-Gebieten ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Solche Projekte müssen jedoch auf Einzelfallbasis bewertet werden.

Weitere Informationen finden sich unter:

 http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm.

EU-Kommission gegen Rohstoffklemme – Wirtschaft braucht freien Marktzugang

Indium in Flachbildschirmen, Tantal in Handys oder Gallium in Solarzellen: Das sind nur drei der 14 Rohstoffe, die aus Sicht der EU-Kommission zukünftig von den Unternehmen verstärkt nachgefragt werden und bei denen Versorgungsengpässe drohen. Aufgrund der weltweit ungleichen Verteilung von Rohstoffvorkommen sind die Unternehmen auf Rohstoffimporte aus nur wenigen Ländern angewiesen. Mit steigender Nachfrage kommt diesen Ländern eine Marktmacht zu, die sie vielfach für Preisfestsetzungen oder Exportzölle nutzen – drastische Verteuerungen wären die Folge. Die Bundesregierung hat daher im April 2010 mehr Transparenz auf den internationalen Rohstoffmärkten gefordert und will im Rahmen ihrer neuen Rohstoffstrategie ( <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=365186.html>) noch stärker darauf drängen, dass den Verzerrungen im internationalen Rohstoffhandel konsequenter begegnet wird.

Nun hat sich auch die EU-Kommission das Thema Rohstoffsicherheit auf die Fahnen geschrieben – als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa. Mitte November 2010 will sie ihre Rohstoffstrategie vorstellen.

Europäische, besser noch internationale Rohstoffabkommen mit fairen Regelungen für alle Export- und Importländer von Rohstoffen sind unabdingbar. Diesem Thema sollte aus Sicht des DIHK nicht nur im Rahmen der europäischen Rohstoffstrategie, sondern auch in der EU-Handelspolitik ein höherer Stellenwert eingeräumt werden. Bisher ist es die Ausnahme, dass die Rohstoffsicherung Bestandteil von Handelsvereinbarungen ist. Auch ein ungehinderter Marktzugang zu Rohstoffen ohne Exportbeschränkungen und klare Handelsregeln müssen sowohl auf multilateraler Ebene als auch bei regionalen und bilateralen Abkommen oben auf der Agenda stehen.



Bei strategischen Überlegungen zur Rohstoffsicherheit müssen die Absicherungsmöglichkeiten der Unternehmen gegen Rohstoffpreisausschläge – wie zum Beispiel Derivate, mit denen man sich am Finanzmarkt einen bestimmten Rohstoffpreis auf Termin sichern kann – bedacht werden. Denn angesichts einer strengeren Finanzmarktregulierung haben viele Unternehmen die Sorge, dass diese Möglichkeiten eingeschränkt werden.

Auf europäischer Ebene wird eine zentral organisierte Bereitstellung und Lagerung der knappen Rohstoffe ins Auge gefasst. Dies lehnt der DIHK ab. Die EU-Kommission hat nicht die Kompetenz, den Magnesium-Bedarf der Unternehmen zu planen, den Graphit-Verbrauch zuzuteilen oder den Preis für Kobalt festzulegen. Diese Entscheidung muss bei den Unternehmen verbleiben, die selbst bestimmen müssen, wie viele Rohstoffe sie benötigen und woher sie diese beziehen.

Dreh- und Angelpunkt des Erfolgs einer europäischen Rohstoffstrategie wird sein, welche Instrumente die EU-Kommission zur Umsetzung einsetzen wird. Die EU-Kommission sollte sich darauf konzentrieren, durch eine weitsichtige Handelspolitik den ungehinderten Zugang zu Rohstoffen abzusichern und die technologieoffene Forschung und Entwicklung zur Rohstoffeffizienz zu fördern. Hingegen gehen ihre jüngsten Überlegungen, eine EU-Steuer auf den Rohstoffverbrauch einzuführen oder gar bestimmte rohstoffintensive Produkte zu verbieten, in die falsche Richtung. Noch höhere finanzielle Belastungen der Unternehmen, Engpässe in der aktuellen oder künftigen Rohstoffversorgung wären die Folge. Immer knapper werdende Ressourcen und steigende Preise zwingen die Firmen ohnehin, Rohstoffe effizient zu nutzen. Sie wissen am besten, wo sie auf Rohstoffe verzichten und Ersatzstoffe einsetzen können.

Hinweis: Der englische Bericht der EU-Kommission zu den 14 kritischen Rohstoffen ist abrufbar unter:  http://ec.europa.eu/enterprise/policies/raw-materials/files/docs/report-b_en.pdf.

EU Sustainable Energy Week 2011

Zwischen dem 11. und 15. April 2011 werden in ganz Europa erneut zahlreiche Veranstaltungen (Energy Days) zum Thema Energieeffizienz und Erneuerbare Energien stattfinden. Die EU-Kommission lädt Unternehmen, Städte und Gemeinden sowie Nichtregierungsorganisationen zur Teilnahme an dieser EU Sustainable Energy Week 2011 ein. Ebenso zur Teilnahme am Wettbewerb um den EU Sustainable Energy Europe Award 2011, bei dem Projekte aus den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien prämiert werden. Nähere Informationen in Internet unter:  http://www.eusew.eu/pdf/Flyer_ED_Eusew2011.pdf bzw.  <http://www.eusew.eu/>.

FÖRDERPROGRAMME

Förderschwerpunkt im Umweltinnovationsprogramm: Energieeffiziente Abwasseranlagen

Mit dem neuen Förderschwerpunkt „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ im Rahmen des Umweltinnovationsprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sollen innovative Projekte mit Demonstrationscharakter in den Bereichen

- Abwassertransport in der Kanalisation,
- Behandlung des Abwassers bis zu Einleitung in ein Gewässer sowie
- Klärschlammbehandlung und –verwertung im Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung initiiert werden.

Gefördert wird die großtechnische Umsetzung bislang nur in kleinem Maßstab eingesetzter Verfahren oder Neuentwicklungen, die zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen führen. Förderfähig sind:


- Bauliche und maschinelle Investitionen,
- Kosten der Inbetriebnahme der Anlage sowie
- Messungen zur Erfolgskontrolle.

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sonstige natürliche und juristische Personen des privaten Rechts sowie Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften soweit sie Demonstrationsvorhaben im Sinne dieses Förderschwerpunkts in Deutschland durchführen wollen.

Betreiber von Abwasseranlagen sind eingeladen, sich mit ihren innovativen Projekten zu bewerben. Der Förderantrag muss spätestens bis zum 31. Mai 2011 bei der KfW Bankengruppe eingegangen sein.

Weitere Informationen unter:

 <http://www.umweltinnovationen-in-abwasseranlagen.de/>

 http://www.umweltbundesamt.de/service/ui/foerderschwerpunkte/rahmen_und_foerderkriterien:eea.pdf

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

UNEP-Studie: Klimaziele kaum noch erreichbar

Eine Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf zwei Grad in diesem Jahrhundert ist kaum noch zu erreichen. Selbst wenn alle Nationen ihre beim Klimagipfel in Kopenhagen gegebenen Zusagen zur Be-

schränkung von Treibhausgasen einhielten, ergeben die Einsparungen höchstens 60 Prozent der Menge, die zum Erreichen des Klimaziels notwendig wäre. Das geht aus einer aktuellen Untersuchung des UN-Umweltprogramms (United Nations Environment Programme, UNEP) hervor.

Auch im besten Fall bleibe ein Emissionsüberschuss von fünf Gigatonnen CO₂-Äquivalent, heißt es in der Studie. Dies entspricht der Gesamtmenge der Treibhausgase, die 2005 weltweit von Autos, Bussen und Lastwagen freigesetzt wurden. Um das CO₂-Ziel zu erreichen, müsste der Ausstoß an Treibhausgasen in den kommenden zehn Jahren seinen Höchststand erreichen und 2020 bei 44 Gigatonnen liegen, rechnen die 30 Experten aus internationalen Forschungsinstituten vor. Selbst im Bestfall werde der Ausstoß jedoch bei 49 Gigatonnen CO₂-Äquivalent liegen. Sollte gar nichts geschehen, würde diese Menge bei 56 Gigatonnen liegen, nach einer geschätzten Menge von 48 Gigatonnen im vergangenen Jahr. Allerdings gehen die Wissenschaftler davon aus, dass die Emissionen selbst bei einer laschen Überwachung 2020 bei höchstens 53 Gigatonnen liegen werden.

Letztlich zeigt die Studie deutlich auf, wie fragwürdig die politische Definition von Temperaturgrenzen ist.

Startschuss für Deutsche Rohstoffagentur

Anfang Oktober hat die Bundesregierung die neue Deutsche Rohstoffagentur ins Leben gerufen. Die neue Agentur wird in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover angesiedelt und kann auf die gesamte dort bereits verfügbare Expertise in geowissenschaftlichen und rohstoffwirtschaftlichen Fragen zurückgreifen. Die bisher bereits bestehende rohstoffwirtschaftliche Beratungstätigkeit der Bundesanstalt für die Bundesregierung wird in die neue Rohstoffagentur integriert. Die Rohstoffagentur wird insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Aufbau eines Rohstoffinformationssystems: Damit soll die Transparenz auf den Rohstoffmärkten erhöht werden. So erhält die deutsche Wirtschaft eine bessere Entscheidungsgrundlage für ihre Bemühungen zur Rohstoffsicherung.
2. Kundenspezifische Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Unternehmensverbänden: Insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen sollen unterstützt werden, ihre Rohstoffversorgungsrisiken zu senken, Rohstoff-Bezugsquellen zu diversifizieren, Beteiligungen an Explorations- oder Rohstoffgewinnungsprojekten zu erwerben und effiziente Verfahren bei der Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung anzuwenden.
3. Fachliche Unterstützung der Bundesregierung bei der Einrichtung und Durchführung von Förderprogrammen auf den Gebieten der Rohstofferkundung, der Rohstoffgewinnung sowie der Rohstoff- und Materialeffizienz; hierzu gehört auch die fachliche Bewertung von Anträgen auf Garantien für Ungebundene Finanzkredite für Rohstoffvorhaben.
4. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Vorfeld der Industrie: Neue Rohstoffpotentiale sollen untersucht sowie neue rohstoff- und bergwirtschaftliche Instrumente und Methoden entwickelt werden.
5. Kooperation mit rohstoffreichen Ländern: Die Rohstoffagentur wird Kontakte aufnehmen und rohstoffwirtschaftliche Kooperationen anstreben. Bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wird die Rohstoffagentur in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit der nachhaltigen Nutzung der jeweiligen Rohstoffpotentiale besondere Bedeutung beimessen.

Darüber hinaus wird die Deutsche Rohstoffagentur in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Geologischen Diensten der Bundesländer in den kommenden Jahren das Potential der Erdgasgewinnung aus Tongesteinen (sog. "Shale Gas") in Deutschland analysieren. In Verbindung mit der Entwicklung umweltfreundlicher Gewinnungsmethoden könnte Erdgas aus Tongesteinen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung Deutschlands leisten.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.bgr.de.

Rohstoffentnahmen in Deutschland sinken – Importe steigen

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist der Materialbedarf der deutschen Wirtschaft im Jahr 2008 um 39 Millionen Tonnen gegenüber dem Jahr 2000 gesunken. Dabei gab es zwei gegenläufige Tendenzen. Einerseits ging die Rohstoffentnahme im Inland deutlich – und zwar um 123 Millionen Tonnen – zurück, andererseits stiegen die Importe im gleichen Zeitraum um 84 Millionen Tonnen. Die Roh-

stoffentnahme im Inland sank zwischen 2000 und 2008 vor allem aufgrund des Rückgangs bei den Baumaterialien (– 127 Millionen Tonnen) und der Steinkohle (– 16 Millionen Tonnen). Bei den Importen stieg die Einfuhr von Fertigwaren besonders stark (+ 42 Millionen Tonnen).

Erstmals wurden auch die Rohstoffe berechnet, die im Ausland für die Herstellung der deutschen Importgüter eingesetzt werden. Diese Größe bezeichnet man als „indirekte“ Importe oder bildlich gesprochen als „Rohstoffrucksäcke“ der Importe. Sie sind insbesondere unter dem Aspekt der globalen Verantwortung für Rohstoffverbrauch und Umweltbelastungen von Interesse. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass im Jahr 2008 je Kilogramm deutscher Importgüter durchschnittlich rund 5 Kilogramm an Rohstoffen im Ausland eingesetzt wurden. Hiernach ergibt sich ein neues Bild bei der Entwicklung des Materialeinsatzes: Während also der tatsächliche Materialbedarf von 2000 bis 2008 um 39 Millionen Tonnen zurückging, läge der Materialbedarf einschließlich der „Rohstoffrucksäcke“ 2008 um 134 Millionen Tonnen höher als im Jahr 2000.

Weitere Informationen im Internet unter:  http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2010/ugr/ugr_pk,templateId=renderPrint.psm1.

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland - Indikatorenbericht 2010 vorgelegt

Mit dem Indikatorenbericht 2010 legt das Statistische Bundesamt zum dritten Mal eine Bestandsaufnahme zur Situation und Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren für Deutschland vor. Der größte Teil der Daten zu den Indikatoren stammt aus der amtlichen Statistik. Mit den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verfügt die Statistik über ein Instrumentarium, mit dem insbesondere auch Querbeziehungen zwischen den wirtschaftlichen und den umweltbezogenen Indikatoren der Strategie systematisch untersucht werden können. Damit wird eine ganzheitliche, integrative Betrachtungsweise möglich. Sie erlaubt es, unterschiedliche und zum Teil miteinander in Konflikt stehende Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie gleichermaßen im Blick zu behalten.

Der Indikatorenbericht 2010 steht zum Download bereit unter:

 http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Statistiken/Zeitreihe/Indikatoren/Nachhaltigkeitsindikatoren_nk.psm1

Deutsche Stromnetze europaweit am sichersten

Die deutschen Stromnetze sind die sichersten in Europa. Sie standen den Kunden im Jahr 2009 für die Stromversorgung mit einer Zuverlässigkeit von 99,99 Prozent der Zeit zur Verfügung. Das hat das Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) im Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) jetzt mit seiner neuen Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik ermittelt, die rund vier Fünftel des deutschen Stromnetzes erfasst. Danach kam es 2009 pro Stromkunde zu Versorgungsunterbrechungen durch Störungen von lediglich durchschnittlich 15,7 Minuten. Unter Berücksichtigung der Störungen infolge "Höherer Gewalt" liegt der Wert bei 16,5 Minuten. Im Jahr 2008 lagen die entsprechenden Werte bei 18,3 beziehungsweise 20,7 Minuten. Mit rund 16 beziehungsweise 17 Minuten Störung in den Stromnetzen ist Deutschland deutlich vor Österreich (37 Minuten), Italien (51 Minuten) und Frankreich (66 Minuten) positioniert.


Weitere Informationen im Internet unter:  www.vde.de.

Energieverbrauch wird 2010 deutlich zunehmen

Die kräftige konjunkturelle Erholung und die Kälteperiode am Jahresanfang werden den Energieverbrauch in Deutschland in diesem Jahr kräftig ansteigen lassen. Die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) rechnet in ihrer ersten Prognose für das Gesamtjahr beim Primärenergieverbrauch mit einem Zuwachs um knapp 4 Prozent auf voraussichtlich etwa 13.900 Petajoule (PJ) oder 475 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Damit kehrt der Energieverbrauch noch nicht zum Niveau des Jahres 2008 zurück und erreicht - mit Ausnahme des Vorjahres - den niedrigsten Stand seit 1990.

Die für 2010 geschätzte Zunahme des Energieverbrauchs liegt deutlich über dem erwarteten Wirtschaftswachstum von bis zu 3,5 Prozent. Die AG Energiebilanzen geht deshalb davon aus, dass die konjunkturelle Erholung in starkem Maße von den energieintensiven Industriebranchen getragen wird. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres stieg der Verbrauch an Primärenergieträgern nach aktuellen Berechnungen der AG Energiebilanzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,1 Prozent auf 10.216 Petajoule (PJ); das entspricht 349 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE).

Der höhere Energieverbrauch wird zu einem Anstieg des CO₂-Ausstoßes führen, da sich nach den Berechnungen der AG Energiebilanzen beim Mix der Energieträger 2010 nur geringfügige Veränderungen zugunsten CO₂-armer Energieträger ergeben und etwa zwei Drittel des Verbrauchszuwachses auf kohlenstoffhaltige Energieträger entfällt. Gerechnet wird mit einer Zunahme der CO₂-Emissionen um rund 4 Prozent.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.ag-energiebilanzen.de.


Neuregelung zur Preislimitierung von EEG-Strom

Die Bundesnetzagentur hat einen Entwurf zur Änderung der Ausgleichsmechanismus-Ausführungsverordnung veröffentlicht. Gegenstand des Entwurfs ist eine Anschlussregelung für eine preislimitierte Vermarktung des nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu vergütenden Stroms. Die derzeitige Regelung, die Ende 2010 ausläuft, sieht vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) den Strom aus erneuerbaren Energien nicht zu jedem Preis an der Börse verkaufen müssen. In bestimmten Ausnahmefällen dürfen sie Preislimits setzen, um eine Veräußerung zu erheblich negativen Börsenpreisen zu vermeiden.

Die ÜNB sind verpflichtet, EEG-Strom vollständig an der Börse zu vermarkten. Negative Börsenpreise sind an Tagen mit einer nur geringen Stromnachfrage und einem hohen Stromangebot, z. B. durch ein starkes Windaufkommen, zu erwarten. Für die Abnahme des Stroms erhält der Käufer eine Zahlung des Verkäufers in Höhe des negativen Börsenpreises. Derartige Zahlungen für EEG-Strom erhöhen die EEG-Umlage, die insbesondere die Differenzkosten zwischen den Ausgaben für die im EEG festgelegten Vergütungen und den an der Börse erzielten Einnahmen deckt. Für 2010 beträgt die EEG-Umlage 2,047 ct/kWh.

Durch den stetigen Zubau von EEG-Anlagen steigt der Anteil an der Energieerzeugung, der bedarfsunabhängig produziert wird und nicht auf die vom Börsenpreis ausgehenden Signale reagiert. Dies begünstigt tendenziell das Auftreten negativer Börsenpreise. Daher ist damit zu rechnen, dass die von der Stromwirtschaft bislang begonnenen Investitionen in die Flexibilisierung den stetig steigenden Zubau von EEG-Anlagen nicht zu jedem Zeitpunkt kompensieren können. Folglich kann ein zukünftiges Auftreten von extremen negativen Preisen nicht ausgeschlossen werden und der Bedarf für eine Ausnahmeregelung bleibt in veränderter Form bestehen.

Nach Ansicht der Bundesnetzagentur sollte das Risiko negativer Preisspitzen auch zukünftig begrenzt werden. Dies liegt vor allem im Interesse der Verbraucher, weil negative Preise für EEG Strom die EEG-Umlage erhöhen und damit auch die Strompreise belasten. Der Entwurf enthält konkrete und transparente Vorgaben zur Preislimitierung. Er sieht vor, dass die Möglichkeit einer Preislimitierung mit dem Aufruf zu einer zweiten Börsenauktion besteht. Als zulässige Bandbreite für die Limitierung sind negative Preise zwischen -150 Euro/MWh und -350 Euro/MWh vorgesehen. Zudem sollen die ÜNB verpflichtet werden, Details der erfolgten Preislimitierung zu veröffentlichen.

Der Entwurf und weitere Informationen sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht:  http://www.bundesnetzagentur.de/cdn_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/ErneuerbareEnergienGesetz/AusnahmeReglgEEGVermarktung_Basepage.html?nn=65116.


Patente: Deutschland unter den Spitzenreitern bei grüner Energietechnik

80 Prozent der „grünen Energietechnik“, die eine innovative und umweltfreundliche Nutzung von Energie ermöglichen soll, wird weltweit in nur sechs Ländern hergestellt, darunter Deutschland. Dies geht aus einer gemeinsamen Studie von Europäischem Patentamt, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und dem Internationalen Zentrum für Handel und nachhaltige Entwicklung (ICTSD) hervor.

Für die Studie wurden etwa 400.000 internationale Patente ausgewertet, die sich mit sauberen Energietechnologien befassen. Führendes Land ist demnach Japan, gefolgt von den USA, Deutschland, Südkorea, Frankreich und Großbritannien. Das größte Wachstum an Patentierungstätigkeit wird in den Bereichen Solarenergie (Fotovoltaik), Windenergie, CO₂-Abscheidung, Wasserkraft/Meeresenergie und Biokraftstoffen beobachtet. Deutschland besetzt den dritten Platz bei der Anzahl der patentierten Erfindungen in den Bereichen Energiekonservierung in Gebäuden, Hydro-, Methan- und Solartechnologie. Deutschland ist in führender Position bei den Windtechnologie-Patenten mit doppelter Anzahl gegenüber den USA und dreimal mehr als Japan. Außerdem ist Deutschland Vorreiter in den Bereichen Solarenergie (Fotovoltaik und Thermal) und Biotreibstoffen.

Laut Studie besteht außerdem ein Zusammenhang zwischen politischen Entscheidungen und der Entwicklung sauberer Energietechnologien. Aus dem deutlichen Anstieg an patentierten Erfindungen nach beschlossenen Kyoto-Protokoll wird abgeleitet, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung für vermehrte Investition in Innovationstätigkeiten im Bereich der grünen Energietechnik ist.

Eine deutschsprachige Zusammenfassung der Studie kann heruntergeladen werden:


 [http://documents.epo.org/projects/babylon/eponet.nsf/0/cc5da4b168363477c12577ad00547289/\\$FILE/patents_clean_energy_study_summary_de.pdf](http://documents.epo.org/projects/babylon/eponet.nsf/0/cc5da4b168363477c12577ad00547289/$FILE/patents_clean_energy_study_summary_de.pdf) (Quelle: Europäisches Patentamt).

Neuwagen werden immer umweltfreundlicher

Die Investitionen der Autoindustrie in schadstoffarme Fahrzeuge haben sich gelohnt: Erstmals hat sich der CO₂-Ausstoß erheblich reduziert und ist 2009 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 5,1 Prozent gesunken. Dies geht aus dem jährlich von der Kommission vorgelegten Kontrollbericht über Emissionsdaten von Neuwagen hervor.


Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr bleibe auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe, sagte Klimakommissarin Connie Hedegaard. Die neuesten Daten würden aber auch zeigen, dass die Automobilindustrie auf dem richtigen Weg sei, um das für 2015 gesetzte Ziel zu erreichen, und dass mehrere größere Hersteller dies wahrscheinlich schon wesentlich früher schaffen würden.

Der Trend geht in Richtung geringerer Motorleistung, weniger Hubraum und Gewicht. Dies ist auch eine Folge der Wirtschaftskrise, der Abwrackprämien und der erhöhten Nachfrage nach Autos mit geringem Verbrauch. Das EU-Ziel einer Emissionssenkung auf durchschnittlich 130 g CO₂/km bis 2012 bei den 65 Prozent Pkw mit dem niedrigsten CO₂-Ausstoß wurde schon letztes Jahr erreicht. Die Industrie der EU könne so ihre starke Wettbewerbsposition sichern, betonte Hedegaard.

Um die Wettbewerbsfähigkeit von Europas Autoindustrie auf den richtigen Weg zu bringen, hat die Kommission die hochrangige Expertengruppe CARS 21 wieder eingesetzt. Sie soll einen über das Jahr 2020 hinaus gehenden Fahrplan für eine nachhaltige Mobilität, nachhaltiges Wachstum und Konkurrenzfähigkeit entwickeln. Ziel ist, die europäische Automobilindustrie zukunftsfähig zu machen und ihr bei der Entwicklung von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen beratend zur Seite zu stehen. Zu diesem Zweck wurde das Gremium um Vertreter aller Interessensgruppen erweitert. (Weitere Informationen im Internet unter:  http://ec.europa.eu/index_de.htm).

BMU legt E-Schrott-Daten für 2007/2008 vor

Die EU-Sammelmengen-Vorgabe von 4 kg jährlich pro Einwohner wird in 2007 (6,3 kg/Einwohner) und 2008 (7,8 kg/Einwohner) deutlich überschritten. Auch die EU-Verwertungs- und Recyclingquoten werden erfüllt.

Deutschland sammelt gerne und oft; dies belegen auch die neuesten beigelegten Daten 2007 und 2008 zu Elektro- und Elektronikgeräten in Deutschland, die auf der BMU-Homepage veröffentlicht wurden (Download:  <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/5582.php>):

1. In 2007 wurden von den Herstellern insgesamt rd. 1,6 Millionen Tonnen Geräte in Verkehr gebracht; es wurden rd. 587.000 Tonnen gesammelt (36,7 Prozent). Die Verwertungsquote der eingesammelten Tonnage liegt bei ca. 94 Prozent!
2. Ähnlich eindrucksvoll sind die Daten für 2008: 1,8 Millionen Tonnen in Verkehr gebracht; es wurden 694.000 Tonnen (38,6 Prozent) gesammelt; Verwertungsquote ebenfalls ca. 94 Prozent.

Damit wurden die EU-Vorgaben (Pro-Kopf-Sammelmenge; Verwertungs- und Recyclingquoten) erfüllt.

Autos am Ende aller Wege

Deutschland ist bei der Verwertung von Altfahrzeugen europaweit an der Spitze. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fielen hierzulande im Jahr 2008 420.000 Altfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von 390.000 Tonnen an. Aus der Abfallstatistik errechnete das UBA eine Gesamt-Verwertungsquote von 92,9 Prozent (2007: 90,4 Prozent) bezogen auf das Altfahrzeug-Gesamtgewicht. Davon wurden 89,2 Prozent (2007: 88,1 Prozent) stofflich und 3,7 Prozent energetisch (2007: 2,3 Prozent) verwertet. Deutschland über-

trifft damit deutlich – wie schon in den Vorjahren – die Vorgaben der EG-Altfahrzeug-Richtlinie. Diese sieht eine Gesamt-Verwertungsquote von 85 Prozent beziehungsweise eine stoffliche Verwertungsquote von 80 Prozent vor. Die Mitgliedstaaten müssen die Daten an die EU-Kommission berichten.

Durch die Demontage und das Schreddern der Altautos konnten viele wertvolle Rohstoffe für den Wirtschaftskreislauf zurück gewonnen werden. Die Metallfraktion hatte mit 73,6 Prozent (bezogen auf das Gesamtgewicht aller Altfahrzeuge) den größten Anteil an der erreichten Verwertung. Nichtmetallische Bauteile (etwa Reifen, Betriebsflüssigkeiten, Glas) trugen 6,8 Prozent zur Verwertungsquote bei, die verwertete Schredderleichtfraktion lag bei 11,3 Prozent. Die Verwertung von Altfahrzeugteilen und -fraktionen im Ausland war im Jahr 2008 mit gut 1 Prozent von geringer Bedeutung. Wie sich die Abwrackprämie, welche für rund zwei Millionen Altfahrzeuge gewährt wurde, auf die Verwertungsquoten auswirkt, wird sich erst in einem Jahr zeigen, wenn die Daten für das Jahr 2009 vorliegen.

Deutscher Bericht an die EU-Kommission:

 http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/germany_elv_quota_qualityreport.pdf.


Altfahrzeug-Verwertungsquoten in den EU-Mitgliedsstaaten 2006 und 2008:

 <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/waste/data/wastestreams/elvs>.

Weitere Informationen:

 <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeId=2304>.

Fluorierte Treibhausgase international regeln


Konkrete Wege zum Ausstieg zeigt der vom Umweltbundesamt veröffentlichte Bericht. Das Umweltbundesamt hält klare, völkerrechtlich verbindliche Regelungen für fluorierte Treibhausgase für erforderlich, um deren weltweiten Emissionsanstieg zu verhindern. Da fluorierte Treibhausgase (F-Gase) vor allem als Ersatzstoffe für die ozonschicht-schädlichen Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) entwickelt wurden, begrüßt das Umweltbundesamt eine Ergänzung der bisherigen Regelungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls um Produktions- und Verbrauchsregelungen nach dem Vorbild des Montrealer Protokolls. Der Bericht „Fluorierte Treibhausgase vermeiden – Wege zum Ausstieg“ ist eine aktuelle Informationsquelle zu technischen Möglichkeiten der Emissionsreduktion für alle Akteure im europäischen und internationalen Diskussionsprozess. Er erschien in der Reihe Climate Change, umfasst 300 Seiten, und steht im Internet unter der Adresse  <http://www.uba.de/uba-info-medien/3962.html> als Download zur Verfügung.

Umweltbundesamt warnt vor Quecksilber aus zerbrochenen Energiesparlampen

Energiesparlampen – so genannte Kompaktleuchtstofflampen – enthalten geringe Mengen an Quecksilber. Geht eine Lampe zu Bruch, kann das giftige Schwermetall in die Innenraumluft gelangen. Eine Stichprobe des Umweltbundesamtes (UBA) zeigt: Unmittelbar nach dem Bruch kann die Quecksilber-Belastung um das 20-fache über dem Richtwert von 0,35 Mikrogramm/Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) für Innenräume liegen, bei dem das UBA und seine Innenraumkommission eine Beseitigung der Ursache empfehlen. Durch intensives Lüften sinkt die Quecksilbermenge in der Luft aber wieder deutlich ab. Unabhängig von der Frage der sicheren Anwendung von Kompaktleuchtstofflampen (Energiesparlampen) hält das UBA die sichere Entsorgung defekter und verbrauchter Energiesparlampen für wichtig: Verbraucher sind verpflichtet, ausgediente Energiesparlampen zu den Sammelstellen von Stadt und Gemeinde zu bringen.

Weitere Informationen hierzu im Internet unter:  http://www.uba.de/uba-info-presse/2010/pd10-058_quecksilber_aus_zerbrochenen_energiesparlampen.html.

Europäische Umweltagentur: Vierter Bericht vorgestellt

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat ihren vierten Bericht „Die Umwelt in Europa – Zustand und Ausblick“ (SOER 2010) veröffentlicht. Der Bericht ist eine umfassende Bestandsaufnahme, wie und warum sich die Umwelt in Europa verändert und was wir dagegen tun. Der SOER 2010 kommt zu dem Schluss, dass ein ganzheitlicher Ansatz für die Umgestaltung Europas hin zu einer ressourceneffizienten grünen Wirtschaft nicht nur zu einer gesunden Umwelt führen, sondern auch den Wohlstand und sozialen Zusammenhalt fördern kann. Der Bericht ist im Internet unter  <http://www.eea.europa.eu/de> verfügbar.

VERANSTALTUNGSKALENDER

5. Deutsch-Afrikanisches Energieforum

Das 5. Deutsch-Afrikanische Energieforum bietet deutschen Unternehmen die Möglichkeit mit einer Vielzahl von hochrangigen Vertretern aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor sowie vor Ort tätigen Unternehmern zusammen zu kommen und sich umfassend über die Chancen eines unternehmerischen Engagements im Bereich des Energiesektors in Afrika zu informieren. Das dreitägige Forum wird vom 04. bis 05. April 2011 in der Handelskammer Hamburg und am 06. April 2011 auf der Hannover Messe stattfinden. Das Programm umfasst folgende Themenschwerpunkte:

- Erdöl: Exploration, Produktion und Vertrieb
- Erdgas: Exploration, Produktion und Vertrieb
- Pipeline, Petrochemie, Raffinerie und Distribution
- Stromerzeugung, -transport und -verteilung auf konventioneller Basis (Thermal, Kohle, Uran)
- Stromerzeugung auf der Basis Erneuerbarer Energien:
 - o Wind
 - o Biomasse und Geothermie
 - o Solar
 - o Wasserkraft (inkl. Mini-Hydro)
- Energieeffizienz
- Finanzierung und Versicherung von afrikanischen Energieprojekten
- Energie & Klima (CDM etc.)

Genauere Informationen zu Inhalt und Ablauf des Forums finden sich auf der ständig aktualisierten Homepage der Konferenz: http://www.energyafrica.de/de/index.php?node_id=52&rootnodeid=52&parent_id=1&level=1.

3. Deutsch-Amerikanischen Energietage

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) und die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern (AHK USA) veranstalten auch 2011 wieder die Deutsch-Amerikanischen Energietage (DAE). Um das US-Marktpotenzial und neue Technologien im Bereich erneuerbare Energien sowie Energie- und Klimapolitik im transatlantischen Dialog genauer zu beleuchten, veranstalten die dena und die AHK USA am 12. und 13. Mai 2011 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin die 3. Deutsch-Amerikanischen Energietage 2011. Unter dem Titel „Global Energy Challenges - Transatlantic Business Opportunities“ wird die Veranstaltung aktuelle Entwicklungen im Bereich erneuerbare Energien aufzeigen und die neu entstandenen Herausforderungen wie z.B. Netzausbau, Smart Grids und Speichertechnologien adressieren. Außerdem werden US-spezifische Rahmenbedingungen und Förderprogramme beleuchtet.

Weitere Details bezüglich der Konferenz und der Teilnehmerregistrierung im Internet unter: www.dae-konferenz.de.

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ schoenbergera@zpt.de

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO
09.02.2011 - 10.02.2011

Das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV)
23.02.2011

Grundlehrgang „§ 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO
14.03.2011 - 18.03.2011

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte
22.03.2011 - 23.03.2011

FÜR SIE GELESEN

Dierk Jensen, Detlef Koenemann: AlphaVentus – Unternehmen Offshore


Herausgegeben von der Stiftung Offshore Windenergie beschreibt dieser Band die Entstehungsgeschichte des ersten deutschen Windparks auf hoher See. Die Fotos sind hervorragend und geben einen guten Eindruck von der immensen Herausforderung beim Bau des Windparks. Die Texte sind sehr reflektiert und kenntnisreich, denn die beiden Autoren Dierk Jensen und Detlef Koenemann kennen die Windbranche seit einigen Jahren. Das Buch bietet interessante Einblicke in die politischen und unternehmerischen Strategien, um die Offshore-Nutzung auf den Weg zu bringen. Auch wird – selten genug in der deutschen Publizistik – die Vorreiterrolle der großen Energieversorger E.ON, EWE und Vattenfall für Offshore-Wind hervorgehoben.

Dierk Jensen, Detlef Koenemann: „AlphaVentus – Unternehmen Offshore“, BFA Bielefelder Verlag 2010, ISBN 978-3-87073-4794, 29,90 Euro.

Das kleine Einmaleins der Normung

Wer macht Normen? Wie können sich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) am Normungsprozess beteiligen? Wo finden sie die für sie relevanten Informationen? Diese und weitere Fragen beantwortet jetzt der Leitfaden „Kleines 1x1 der Normung.“

Die kostenlose Veröffentlichung wird gemeinsam vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem DIN Deutsches Institut für Normung und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) herausgegeben. Alle drei Organisationen setzen sich für eine verstärkte Beteiligung von KMU in der Normung und einen besseren Zugang zu den derzeit mehr als 32.000 DIN-Normen ein. Denn für Unternehmen ist ihre Anwendung, aber auch die Beteiligung an der Erarbeitung wirtschaftlich von großer Bedeutung: Zwar sind Normen grundsätzlich nur freiwillig anzuwendende Regeln, aber der Bezug auf Normen beispielsweise in Verträge bietet den Betrieben Rechtssicherheit. Als weltweite Sprache der Technik erleichtern sie den freien Warenverkehr und fördern den Export: Europäische Normen öffnen den Binnenmarkt, globale Normen den Weltmarkt. Sie können Katalysator für Innovationen sein, um technische Lösungen am Markt zu verankern. Wer sie missachtet, kann aber auch schnell im Wettbewerb zurückfallen.

Der Leitfaden „Kleines 1x1 der Normung“ steht zum kostenlosen Download unter  www.dihk.de in der Rubrik „Publikationen“ bereit.

"Die Klimapolitik-Katastrophe" von Prof. Dr. Joachim Weimann

Wenn die Klimaforscher auch nur halbwegs recht haben, dann brauchen wir ziemlich schnell eine ziemlich gute Klimapolitik. Leider ist eine solche nicht in Sicht. Vielmehr vergeuden wir wertvolle Zeit und wertvolle Ressourcen. Wenn wir etwas erreichen wollen, dann dürfen wir uns nicht mit ideologischen Vorlieben aufhalten, sondern müssen unsere ganze Kraft zusammen nehmen und wirksam einsetzen. Das geht nur, wenn wir endlich verstehen, dass auch Klimapolitik ökonomischen Gesetzmäßigkeiten unterliegt – ob wir das nun wollen oder nicht. Werden diese Gesetze missachtet, dann entsteht Politik, die uns viel kostet und die nichts bewirkt. Dieses Buch zeigt die fundamentalen Irrtümer der Klimapolitik, die so fatale Folgen haben können. In leicht verständlicher Weise wird zum Beispiel erläutert, warum man mit erneuerbaren Energien im Zeitalter des Emissionshandels kein CO₂ einsparen kann oder warum die Entscheidungen der Ölscheichs wichtiger sind als die der Umweltminister. Aber es geht nicht nur um Kritik. Es wird auch gezeigt, wie eine Politik beschaffen sein könnte, die vielleicht doch noch die Wende im Kampf um unser Klima schafft.

Joachim Weimann: "Die Klimapolitik-Katastrophe", 192 Seiten, Metropolis-Verlag, 2. Aufl., 2009, ISBN 978-3-89518-729-2, Preis: 14,80 Euro.

RECYCLINGBÖRSE

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbe-
reich Standortpolitik, Frau Ute Stephan, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die
Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen
wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse <http://recy.ihk.de> hat außerdem jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach
für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Angebote

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Chemikalien		
AR-A-2788-1	Magnesiumstearat, vegetable-PH	60 Sack à 25 kg einmalig	Göttingen
LIP-A-A2757-1	Aeroxide ALU C	50 kg einmalig	Leopoldshöhe
LU-A-2791-1	PEG 1500 Schuppen Polyethylenglykol Verpackung: 500 kg Big Bags	14.000 kg einmalig	Ludwigshafen
	Holz		
SB-A-2153-5	Europaletten gebraucht, guter Zustand, Rückläufe aus Osteuropa	monatlich	Saarland
LIP-A-2764	zerhackte Furnierreste aus Furnierzusam- mensetzerei mit Furnierhacker zerhackt, ca. 5-7 cmx2-3cm, 0,6 mm dick, trocken (5- 10Prozent Holzfeuchte); ideal zum verfeu- ern oder Pallets pressen	Container ca. 30 cbm, ca. alle 1,5 Monate	Lemgo
	Kunststoffe		
E-A-2797-2	Kanister HDPE	Container 10 m ³ /ca. 500 kg un- regelmäßig anfallend	Essen-Kray- Leithe
HA-A-2796-2	PE-/PET-Folie Pe-/Pet-Folie als Ballen (65x60x40 cm) gepresst.	ca. 1t bis 1,5 t halb- jährlich	Lüdenscheid
KO-A-2759-2	PE Kunststoff Weinkisten (Hersteller Werit- Altenkirchen) Farbe: grau und schwarz; Abmessungen außen: 460x320x300 mm; Angebotsmenge: ca. 25.000 Stk.; Wände halb geschlossen u. halb durchbrochen, stapelfähig	2,1 kg unregelmäßig anfallend	Koblenz
	Metall		
SB-A-2378-3	130 kg Blei-Barren à 20 bis 25 kg; Ballast- blei aus einem Segelboot	einmalig	Saarland

	Textilien		
SB-A-2448-6	Textilien Stoffreste, unifarbene Laken, Woll- und Baumwollreste zur Weiterverarbeitung	regelmäßig anfallend	saarland- und bundesweit
BI-A-2758-6	Baumwollreste (Flusen 100Prozent naturfarben)	von 700 kg bis zu 2-3 t alle 3-4 Monate (700 kg) bis zu einmal jährlich	Gütersloh
	Sonstiges		
SB-A-2438-12	Styropor sortenrein; Styropormehl oder Styroporklötze in PE Säcke verpackt	regelmäßig anfallend	Saarpfalz-Kreis
KN-A-2776-13	Sägespäne / Asche; Gemisch aus Rauchanlagen; Gemisch aus Sägespänen u. Asche	ca. 6 Kubikmeter monatlich	Bonndorf
HA-A-2806-12	Schwerlast; Palettenregale verschiedene Ständer ca. 4,00 und 4,50 m hoch, Traversen 2,70 m lang (für 3 EURO-Paletten nebeneinander). Anzahl Ständer: ca. 150 Anzahl Traversen: ca. 400	ca. 150 Palettenfelder einmalig	Iserlohn
HD-A-2780-12	Notebook DELL D610, gebraucht, Centrino-Technology, 1,86 GHz, 100 GB HDD, 1024 MB RAM	2 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
LU-A-2760-12	Lagercontainer 20 Fuß 20´ Container. Ehemals Kühlcontainer. Ohne Aggregate; als Lager nutzbar	mehrere einmalig	Rhein-Pfalz-Kreis
LU-A-2799-12	Drucker HP Laserjet 6P, gebraucht, inkl. Toner Drucker; teilweise haben Geräte weniger als 10.000 Seiten gedruckt.	10 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen
LU-A-2800-12	Laser Samsung SCX 5530FN Multifunktionsgerät, All-In-One Faxen, Drucken, Kopieren, Scannen, gebraucht, inkl. Toner und Trommel, sofort betriebsbereit	10 Stk. regelmäßig anfallen	Neuhofen
LU-A-2801-12	TFT Monitor 19" HP L 1940T, schwarz/silber, gebraucht, Grade A, USB Hub TFT, schwarz/silber, gebraucht, Grade A, pivot (drehbar), VHA und VS, USB-Hub	20 Stk. regelmäßig anfallend	Neuhofen

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
	Gummi		
SB-N-2325-7	gebrauchte Profilreifen für PKW	regelmäßig anfallend	Saarland
	Holz		
SB-N-1706-5	Viertelpaletten, günstige ¼- Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	monatlich	Saarland
LIP-N-2790-5	Paletten Euro- und Einwegpaletten gesucht	alle Stückzahlen regelmäßig anfallend	Ostwestfalen/Lippe

	Kunststoffe		
SB-N-346-02	Kanister, Monitorgehäuse, Big Bag, Kunststoffabfälle ohne PET und PVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t monatlich	bundesweit
	Metall		
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten, VHM, Schleifschlamm aus VH, auch Neumaterial	jede	bundesweit
	Papier/Pappe		
SB-N-2194-4	Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Büro-papier, alle Papierarten	wöchentlich	Saarland
DU-N-2789-4	Altpapier – keine Pappe!		Kamp-Lintford und Umgebung
KR-N-2763-4	Kartons und Pappe Wir suchen Faltkartons und Kartonlagen	ab 50 kg Regelmäßig anfallend	Neuss/Mönchen-Gladbach/Viersen
	Textilien/Leder		
RV-N-2786-6	Altkleider und Schuhe	ab 5t bis 20 t regelmäßig anfallend	Deutschland, UK, Schweiz
HA-N-2761-9	Messe Teppiche – Sonderposten Gesucht werden Sonderposten Teppiche aus Ausstellungen neue oder gebrauchte (neuwertig)	paar Tonnen monatlich	D oder EU
	Sonstiges		
SB-N-1889-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile, EDV-IT-Bürogeräte, Medizintechnik, Telekommunikationsgeräte, Schaltanlagen/USV-Anlagen/ Funk- und Sendeanlagen, Leiterplatten/Stecker/Kupferspulen/ Motoren, Bildröhren, gebr. Leucht-Mittel/Batterien	jede	bundesweit
W-N-2771-12	Slim und Big DVD Player; wir suchen DVD, slim oder big alle Grössen, gebraucht, RMA, und Reklamationen, mit und ohne Verpackung und ohne FB	100-10.000 regelmäßig anfallend	EU
W-N-2773-12	Keramik Prozessoren CPU Goldcaps gesucht	10-300 kg regelmäßig anfallend	Wuppertal
W-N-2774-12	Standard und System Bügeleisen gesucht, Zustand egal mit Kabel, nur Mengenangebote. Bezahlt wird Stückpreis	regelmäßig anfallend	D und EU
HD-N-2787-10	E-Schrott Suche in allen üblichen Variationen, wie z. B. Laptops, PC-Rechner usw.	alle Mengen regelmäßig anfallend	Bundesgebiet